

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrunner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2. Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 85 Pf.  
Vergütungsanfragen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.  
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

## Die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Arbeiterversicherung in Großbritannien.

F. Die britische Regierung hat bekanntlich im Mai d. J. den Entwurf eines „nationalen Versicherungsgesetzes“ dem Parlament vorgelegt, der gute Aussicht hat, ohne bedeutende Änderungen Gesetz zu werden. In Gewerkschaftskreisen fand der Entwurf im allgemeinen eine sympathische Aufnahme, da man sich von seiner Verwirklichung eine nennenswerte Vnderung der durch Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit verursachten Not erhofft. Es fehlt allerdings nicht an warnenden Stimmen, die von der Uebernahme staatlicher Verwaltungstätigkeiten durch die Gewerkschaften und der dadurch bedingten Oberaufsicht des Staates für die Gewerkschaften mehr Nachteile als Vorteile erwarten. Außerdem ist mehrfach die Befürchtung laut geworden, daß mit der Verwirklichung des Planes der Regierung die Werbekraft der Gewerkschaften verringert wird, denn von der Erwerbsunfähigenunterstützung ganz abgesehen, war die Arbeitslosenunterstützung bisher eine ausschließlich gewerkschaftliche Einrichtung; wer sie sich sichern wollte, mußte einer Gewerkschaft beitreten; die Vertretung der Arbeiter in Unfallstreitigkeiten war bis nun hauptsächlich Aufgabe der Gewerkschaften, künftig soll sie gleichmäßig allen anerkannten Krankenvereinen obliegen — was namentlich im Fall der Betriebskrankenkassen nicht gerade zugunsten der Arbeiter ausfallen wird.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung der obligatorischen Erwerbsunfähigenversicherung für alle Lohnarbeiter und der Arbeitslosenversicherung für die Bauarbeiter, Schiff-, Maschinen- und Wagenbauer vor. Für die Erwerbsunfähigenversicherung stellt sich der gemeinsame Wochenbeitrag des Unternehmers und des Versicherten männlichen Geschlechts auf 7 d. (58 Pf.); für jede versicherte weibliche Person ist ein gemeinsamer Wochenbeitrag von 8 d. (50 Pf.) zu entrichten. Der gemeinsame Beitrag wird zwischen dem Unternehmer und dem Versicherten je nach dessen Alter und Wohnort verschieden aufgeteilt; für alle weniger als 21 Jahre alten Versicherten und für jene, die beim Unternehmer wohnen und wohnen, zahlte dieser 8 d., der Arbeiter 4 d., die Arbeiterin 8 d. Hinsichtlich der älteren Versicherten gestaltet sich die Aufstellung des gemeinsamen Wochenbeitrags wie folgt:

Tagesabdiensl.	Wochenbeitrag		Wochenbeitrag	
	des Arbeiters	der Arbeiterin	des Arbeiters	der Arbeiterin
Bis zu 1 1/2 Schilling	1 d.	1 d.	8 d.	5 d.
über 1 1/2 - 2	2 "	2 "	5 "	4 "
" 2 - 2 1/4	3 "	3 "	4 "	3 "
" 2 1/4 - 2 1/2	4 "	3 "	8 "	3 "

Für versicherte Personen, die britische Untertanen sind, leistet der Staat einen wöchentlichen Beitragsszuschuß von 2 d., für fremde Staatsangehörige aber nicht, so daß für diese der Krankenverein oder die Postanstalt 7 oder 8 d., für Einheimische aber 9 oder 8 d. erhält. Das wird zur Folge haben, daß kein Ausländer von einem Krankenverein als Mitglied aufgenommen wird. Die über 18 Jahre alten Versicherten, die Mitglieder von Krankenvereinen sind, erhalten nach 26wöchentlicher Beitragsleistung Erwerbsunfähigenunterstützung auf die Dauer von 26 Wochen; nach Zahlung von 104 Wochenbeiträgen ist die Unterstützungsdauer unbeschränkt. Die Versicherungspflichtigen, welche von Krankenvereinen nicht aufgenommen werden, haben bei den Postämtern die Versicherung einzugehen und sind nach 52wöchentlicher Beitragsleistung zum Bezug von Erwerbsunfähigenunterstützung im Höchstbetrage der für sie geleisteten Einzahlungen, abzüglich Arzt- und Verwaltungskosten, berechtigt. Das wöchentliche Unterstützungsausmaß beträgt für 16-21jährige Jugendliche männlichen Geschlechts ein Schilling; 6 Schilling für jugendliche Arbeiterinnen 4 Schilling; aber wenn sie a b h ä n g i g e A n g e h ö r i g e zu erhalten haben, so bekommen die Jugendlichen die gleiche Unterstützung wie Erwachsene. Erwachsene Arbeiter erhalten in den ersten 18 Wochen 10 Schilling, dann

5 Schilling, erwachsene Arbeiterinnen in den ersten 18 Wochen 7 1/2 Schilling, dann 6 Schilling. Die sonstigen Leistungen sind: Arztbehandlung und Heilmittel, Heilstättenbehandlung bei gewissen Krankheiten und Wöchnerinnenunterstützung.

Die Durchführung der Erwerbsunfähigenversicherung obliegt einem staatlichen Versicherungsamt als oberster Instanz, lokalen Gesundheitsausschüssen, anerkannten Vereinen und den Postämtern. Für die Zwecke des Gesetzes als untere Verwaltungsinstanzen anerkannt können alle Vereine werden, die auf Grund eines Gesetzes gegründet oder eingetragen wurden — also die sogenannten „Friendly Societies“ und die Gewerkschaften, wenn sie von dem Recht der Eintragung in Gemäßheit mit dem Gewerkschaftsgesetz Gebrauch machen; wenn sie mindestens 10 000 Mitglieder (in Irland 5000 Mitglieder) haben; wenn den Mitgliedern uneingeschränkte Selbstverwaltung zusteht; wenn sie nicht um Profit tätig sind; wenn sie sich der Staatsaufsicht unterstellen usw. Vereine mit einer geringeren Mitgliederzahl können sich für die Zwecke des Gesetzes zu Verbänden zusammenschließen, wobei in jeder anderen Beziehung ihre volle Selbständigkeit gewahrt bleibt. Die Anerkennung erlangen können auch Betriebsklassen der Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Mitgliederzahl und bei beschränkter Selbstverwaltung der Mitglieder; im Vorstand solcher Klassen hat der Unternehmer bis zu einem Viertel aller Stimmen. Sowie aus der englischen Gewerkschaftspresse hervorgeht, haben weit aus die meisten großen Verbände die Absicht, die Anerkennung als Organe der Erwerbsunfähigenversicherung zu erlangen. Da aber die Mitgliedschaft bei nur einem Verein zulässig sein soll (was erklärlich ist), werden die vielen Gewerkschaftsmitglieder, die jetzt den Friendly Societies angehören, aus diesen Klassen auszutreten gezwungen sein, wodurch der Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf sie sehr vermindert wird.

Auch an der Arbeitslosenversicherung können sich die Gewerkschaften beteiligen. Der gemeinsame Beitrag zu dieser Versicherung wird 5 d. (42 Pf.) in der Woche ausmachen, wovon der Unternehmer die Hälfte vom Lohn des versicherten Arbeiters abziehen darf. Der Staat schließt eine Summe in der Höhe eines Drittels der Beitragsentnahmen zu. Nach 26wöchiger Beitragsleistung besteht beim Eintritt von Arbeitslosigkeit Anspruch auf Unterstützung im wöchentlichen Ausmaß von 6 Schilling für Bauarbeiter und 7 Schilling für andere Arbeiter. Die Unterstützung wird bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit von der zweiten Arbeitslosenwoche an, bei verschuldeter oder freiwilliger Arbeitslosigkeit jedoch erst von der 7. Woche an gezahlt. Die Bezugsdauer währt längstens 15 Wochen innerhalb von je 12 Monaten. Auf fünf Beitragswochen darf nicht mehr als eine Unterstützungswoche treffen. Die Durchführung dieses Versicherungszweiges obliegt dem Handelsministerium und den staatlichen Arbeitsnachweisen. In bezug auf die Beteiligung der Arbeiterorganisationen enthält der Gesetzentwurf folgende Bestimmungen. Auf Ansuchen eines Arbeiterverbandes, dessen Mitglieder sämtlich oder zum Teil in einem versicherungspflichtigen Gewerbe beschäftigt sind, kann das Handelsministerium mit dem Verbands ein Abkommen treffen, wonach die staatliche Arbeitslosenunterstützung an die Mitglieder des Verbandes nicht durch die Arbeitssunahweise, sondern durch die Gewerkschaft ausbezahlt wird. Dafür erhält diese aus dem staatlichen Arbeitslosenfonds von Zeit zu Zeit Beträge zurück, die annähernd dem Gesamtbetrag gleichkommen, den die betreffenden Arbeiter durch die Arbeitsnachweise als Unterstützung erhalten hätten, wenn kein derartiges Abkommen mit der Gewerkschaft geschlossen worden wäre. In keinem Fall aber werden mehr als zwei Drittel des Gesamtbetrages zurückgezahlt, den die Gewerkschaft während des in Betracht kommenden Zeitraums an ihre versicherungspflichtigen arbeitslosen Mitglieder auszahlt. Der Staat macht den Arbeiterverbänden, mit denen er solche Abkommen trifft, keinerlei Vorschriften darüber, wie sie den Bezug der Unterstützung regeln wollen. Währt etwa die Bezugsdauer weniger als 15 Wochen in 12 Monaten, so haben die versicherungspflichtigen Mitglieder des Verbandes sich damit zu begnügen.

Berner sollen an Verbände aller Berufe Staatszuschüsse zu der von ihnen gezahlten Arbeitslosenunterstützung geleistet werden. Das Ausmaß des Staatszuschusses stellt sich im Höchstfalle auf ein Sechstel des Betrages, den ein Verband für Arbeitslosenunterstützung

auszahlt, doch kommen dabei Beträge, um welche das wöchentliche Unterstützungsausmaß 12 Schilling überschreitet, nicht in Anrechnung. Im Fall von Gewerkschaften versicherungspflichtiger Arbeiter, die Abkommen der vorher erwähnten Art mit der Regierung eingegangen, darf die Gesamtsumme des Staatszuschusses ebenfalls nicht mehr als ein Sechstel ihrer Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen. Im Fall der Arbeitslosenversicherung wird der Staatszuschuß auch für jene Arbeiter geleistet, die nicht britische Untertanen sind. Alle weiteren Vorschriften betreffend Rückzahlungen aus dem Arbeitslosenfonds und Bewilligung von Staatssubventionen zur Arbeitslosenunterstützung soll das Handelsministerium auf dem Verordnungsweg erlassen.

## Die Reichsversicherungsordnung.

### Die Unfallversicherung. II.

Während der ersten 18 Wochen nach dem Unfall hat die Krankenkasse für den Verletzten aufzukommen. Doch kann die Berufsgenossenschaft auch schon während dieser Zeit das Selbstverfahren übernehmen und den Verletzten zu diesem Zweck in einer Heilanstalt unterbringen. Die Berufsgenossenschaft muß vor Ablauf der 18. Woche Rente gewähren, wenn in dieser Zeit der Heilprozeß abschließt, aber trotzdem über die 18. Woche hinaus eine Erwerbsbeeinträchtigung bleibt; sie kann auch in demselben Falle eine Rente gewähren, wenn die völlige Erwerbsfähigkeit vor Beginn der 14. Woche wieder eintritt. Von der 5. bis zur 18. Woche ist das Krankengeld von der Hälfte auf zwei Drittel des maßgebenden Grundlohnes zu erhöhen (Unfallzuschuß).

Die Berufsgenossenschaft kann dem Verletzten an Stelle der Krankenbehandlung und der Rente freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Für die Zustimmung des Verletzten hierzu gelten dieselben Bestimmungen wie für die Krankenhausbehandlung bei der Krankenversicherung. Das von der Berufsgenossenschaft angeordnete Selbstverfahren muß sich der Verletzte auch dann gefallen lassen, wenn es Schmerzen mit sich bringt; im Weigerungsfalle kann ihm die Rente zeitweise entzogen werden. Operationen dagegen, die in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen, oder die, wie jede mit Narkose verbundene Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden, braucht sich der Verletzte nicht zu unterwerfen. Das Wahlrecht darüber, ob die Behandlung in einer Anstalt oder in der Wohnung des Verletzten erfolgen soll, steht nicht diesem, sondern der Berufsgenossenschaft zu. Die Genossenschaft kann den in einer Anstalt untergebrachten Verletzten oder seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren.

Die Hinterbliebenen eines infolge Unfalls Getöteten erhalten:

1. Als Sterbegeld den fünfzehnten Teil des Jahresarbeitsverdienstes; jedoch mindestens 50 M.
2. Vom Todestage ab eine Rente, die beträgt für die Witwe bis zu ihrem Tod oder ihrer Wiederverheiratung 1/2, für jedes Kind unter 15 Jahren gleichfalls 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Im ganzen aber dürfen die Renten der Hinterbliebenen 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Eine genau so unberechtigte Bestimmung wie die, daß als Vollrente nur 1/2 des wirklichen Jahresverdienstes gewährt wird! Der sozialdemokratische Antrag, daß der Höchstbetrag der Rente der Hinterbliebenen auf den vollen Jahresarbeitsverdienst festzusetzen sei, fand bei sämtlichen bürgerlichen Parteien keine Gnade; ebenso lehnten sie die weiteren Anträge ab, der Witwe statt 1/2 wenigstens 1/4 des Jahresarbeitsverdienstes und bedürftigen Eltern eines Getöteten nicht zusammen, sondern je dem der beiden 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren.

Für ein uneheliches Kind wird die Rente nur dann gewährt, wenn der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Witwe hat nur Anspruch, wenn die Ehe bereits vor dem Unfall geschlossen war. In besonderen Fällen kann die Berufsgenossenschaft auch Rente gewähren, wenn die Verheiratung erst nach dem Unfall erfolgte. Die Vorschriften über die Renten der Kinder gelten auch für die Kinder einer weiblichen Person, die nicht Ehefrau ist. Das gleiche gilt für voreheliche Kinder einer Ehefrau oder deren Kinder aus früherer Ehe, wenn sie nicht die rechtliche Stellung von ehelichen Kindern des hinterbliebenen Mannes haben. Bei

\*) Bisher hat das Abgeordnetenhaus die §§ 1-17 in dritter Lesung angenommen; falls alle Verbesserungsanträge der Arbeiterpartei wurden abgelehnt, und es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß diese gegen das ganze Gesetz stimmt

Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit an Rente zu gewähren dem Witwer sowie den Kindern unter 15 Jahren je 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes mit der Beschränkung der Gesamtsumme auf 1/2. Der Witwer hat keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen wurde. Hinterläßt der Verstorbene Eltern, Großeltern, die er ganz oder überwiegend unterhalten hat, so erhalten dieselben für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes. Die Eltern haben das Vorrecht vor den Großeltern. Elternlose Enkel des Verstorbenen haben unter denselben Voraussetzungen Anspruch bis zum 16. Lebensjahre.

Die Hinterbliebenen ausländischer Arbeiter, die sich zur Zeit des Unfalls nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, haben keinen Rentenanspruch. Der Bundesrat kann diese Bestimmung aufheben für Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfall getöteter Deutscher gewährleistet. Die Hinterbliebenen aller ausländischen Arbeiter, die meist als Lohnarbeiter nach Deutschland geholt werden, sind hiernach ohne jeden Anspruch auf Rente.

Den Rentenqualifikationen, d. h. den Anstalten, die die Behandlung Unfallkranker zu dem Zweck, eine größere Erwerbsfähigkeit herauszuquetschen, als Spezialität betreiben, ist nach wie vor ein weites Tätigkeitsfeld geöffnet. Für denselben Verletzten kann unter Umständen mehrere Male eine Anstaltsbehandlung angeordnet werden. Das kann für den Verletzten von Vorteil, aber auch von schwerem Schaden sein. Als berechtigte Gründe, dem Einweisungsbefehl nicht nachzukommen, müssen anerkannt werden: Krankheiten in der Familie, welche die Anwesenheit des Verletzten notwendig machen; der am zweckmäßigsten durch ärztliches Gutachten zu stützende Nachweis, daß durch die Anstaltsbehandlung eine Besserung des Zustandes nicht herbeigeführt werden kann; das Arbeitsverhältnis, falls der Verletzte durch die Einweisung dauernd seine Stelle verlieren kann. Eine Anstaltsbehandlung zwecks Beobachtung (statt Heilung) kann angeordnet werden, wenn eine neue Rentenfestsetzung geplant ist oder wenn bei einer rechtspflegerischen Instanz Zweifel über den Grad der Erwerbsfähigkeit bestehen. Für die Dauer solcher Beobachtungen findet kein Rentenanspruch statt, es wird aber auch keine Angehörigenrente gezahlt, sondern der Verletzte erhält den Verdienstausschlag entschädigt.

Eine Verringerung der Rente kann nur eintreten, wenn in den Verhältnissen, die für die Festsetzung der Rente maßgebend waren, eine wesentliche Verringerung eingetreten ist. Eine solche Verringerung gilt nur dann als vorliegend, wenn der durch den Unfall bedingte Zustand verändert wird, d. h. wenn sich die Erwerbsfähigkeit des Verletzten beeinträchtigenden Unfallfolgen bessern oder verschlimmern. Eine Verringerung der Verhältnisse, durch

welche nur eine geringfügige Verringerung der Rentenhöhe bedingt würde, gilt nicht als wesentliche.

Ueber die Verjährung der Ansprüche ist bestimmt: Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt (wenn der Unternehmer die ihm obliegende Unfallmeldung nicht bewirkt), so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens 2 Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden. Diese Meldung muß nicht unbedingt bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, sondern kann auch bei einem Versicherungsamt erfolgen, das sie an die Berufsgenossenschaft weiterzugeben verpflichtet ist. Genau zu unterscheiden ist zwischen Meldung des Unfalls und Anmeldung des Anspruchs. Die letztere muß getrennt von der ersteren erfolgen, wenn nicht Verjährung eingetreten soll. Nach Ablauf der zweijährigen Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn 1. eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlicher höherem Maße, wenn auch in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Lebens, bemerkbar geworden ist, 2. der Verletzte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. Der Anspruch ist in diesem Fall binnen 2 Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist.

Beträgt die Rente 20 Proz. der Vollrente oder weniger, so kann der Verletzte mit seiner Zustimmung nach Anhören des Versicherungsamts mit einem dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapital abgefunden werden. Auch ein Ausländer, der seinen Aufenthalt im Inland aufsucht, kann unter gewissen Bedingungen abgefunden werden.

Von erheblichem Interesse, besonders für die Holzindustrie, sind die neuen Vorschriften über die Unfallverhütung. Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen über 1. die Einrichtungen und Anordnungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in Betrieben zu treffen haben, 2. das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben. Diese Vorschriften werden vom Genossenschaftsvorstand unter Bezugnahme einer gleichen Zahl vereidigter Berater und beschlossen. Die beizuhaltenden Vorschriften müssen in Betrieben, die der betr. Berufsgenossenschaft angehören, beschäftigt sein und werden von den Vorgesetzten der Oberversicherungsämter gewählt. Zur Überwachung der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften können die Berufsgenossenschaften technische Aufsichtsberechtigten in entsprechender Anzahl anstellen. Auf Verlangen des Reichsversicherungsamts muß dies geschehen. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angestellt waren. Da jedoch über die Anstellung die Unternehmer in ihrer Berufsgenossenschaft allein entscheiden, wird ein Arbeiter nicht allzu oft angestellt werden. Die von den Sozialdemokraten beantragte Einsetzung besonde-

rer Unfallverhütungsausschüsse wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt, desgleichen der Antrag, daß ein Viertel der technischen Aufsichtsbeamten Arbeiter gewesen sein müssen, ferner der Antrag, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten so zu bemessen ist, daß mindestens jeder Betrieb einmal im Jahre revidiert werden kann. Diesen und vielen anderen Verbesserungsanträgen stand der Block der Arbeiterfeinde geschlossen gegenüber. Derselbe Block (Konservative, Nationalliberale und Zentrum) setzte bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung noch wesentliche Verschlechterungen gegenüber der gewerblichen Unfallversicherung durch, doch soll darauf hier des näheren nicht eingegangen werden.

In den kommenden großen politischen Kämpfen wird wieder darauf hingewiesen werden, welche gewaltige Leistungen die Unternehmer für die Unfallversicherung der Arbeiter tragen. Im Jahre 1909 hat die Unfallversicherung rund 188 Millionen Mark erfordert. Das macht auf den Kopf des versicherten gewerblichen Arbeiters 16,38 Mk. oder 0,7 Pf. pro Tag; auf den Kopf des versicherten Landarbeiters entfielen 2,35 Mk. oder knapp 1 Pf. auf den Arbeitstag. Dieser Leistung stehen 9393 Getötete und 654894 Verwundete gegenüber, mehr als in der blutigsten Schlacht gefallen sind. 6272 Frauen wurde der Mann, 13288 Kindern der Vater entzissen. Nach der Unfallstatistik in Wirklichkeit war die Zahl der Opfer an Menschenleben viel größer. Die Medizinalstatistik für das Jahr 1909 zählt 23700 Todesfälle als Folge von Unfällen, aber der größere Teil dieser Todesfälle wurde nicht von der Unfallversicherung gedeckt. Führt man die Summe des Elends, der Not, des Schmerzes ins Auge, die aus einem solchen Meer von Menschenblut erwächst, so wird kein Mensch mit gesundem sozialem Empfinden mehr den Arbeitern einen Vorhalt machen wegen der „großen Opfer“, die die Unternehmer für sie bringen.

Die Holzindustrie in den Berichten der bayerischen Gewerbeinspektion.

Von der Bewegung des Geschäftsganges, welche im Jahre 1910 ziemlich allgemein beobachtet wurde, hat auch die Holzindustrie in Bayern, wenn auch nur in bescheidenem Maße, profitiert. Die Zahl der der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ist von 11630 auf 11602 gestiegen, und die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat sich von 57741 auf 68610 vermehrt. Auffällig ist der Rückgang in der Zahl der erwerbsfähigen Arbeiterinnen in dieser Industriezweiggruppe. Während nämlich in der Gesamtindustrie Bayerns von den beschäftigten Erwachsenen im Jahre 1910 22 Proz. Frauen waren, gegen 21,1 Proz. im Jahre 1909, hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Arbeiterinnen in der Holzindustrie von 6098 auf 5808 vermindert. Dagegen ist die Zahl der jugendlichen beider Geschlechter von 6682 auf 6831 gestiegen.

Der kleine Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen dürfte auf zufällige Ursachen zurückzuführen

Der Landvogt von Raseburg

oder Tanzvergüngen und Klauenseuche.

Ein Beitrag zur Handhabung des Vereinsrechtes in Mecklenburg.

Die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Herrnhurg im gesegneten Lande Mecklenburg hatten, wie das ja mitunter vorkommt, das Bedürfnis, sich ein wenig zu amüsieren. Zu dem Zwecke beschloßen sie, am 2. Juli einen Ball zu veranstalten. Im Grunde genommen geht das niemanden etwas an; die Herrnhurger Holzarbeiter meinten aber als getreue Untertanen: sicher ist sicher, und sie machten von ihrer Absicht der hohen Obrigkeit Mitteilung. Die Obrigkeit wird repräsentiert durch die Großherzoglich Mecklenburgische Landvogtei des Fürstentums Raseburg, die ihren Sitz in Schönberg hat. Diese also wurde mit der gebührenden Höflichkeit um die Erlaubnis angegangen, am 2. Juli bis nachts um 2 Uhr das Tanzbein schwingen zu dürfen.

Wenn man vom Landvogt spricht, denkt man unwillkürlich an den gestrengen Landvogt Gehler in Schillers Tell, der die armen Schmeizer Bauern so sehr bedrückte und dann ein sehr betrübliches Ende nahm. Unser Landvogt in Raseburg — leider können wir seinen Namen nicht mitteilen, denn er schreibt ihn so undeutlich — ist aber keineswegs ein grausamer Gehler. Bisher hat man wenigstens nichts davon gehört, daß er von seinen Untertanen verlangt hätte, einer mit seinem Hut geschmückten Vogelscheuche Wehrenz zu erweisen. Auch daß er einen braven Raseburger zwingen könnte, einen Apfel vom Kopfe seines Kindes zu schicken, trauen wir ihm nicht zu; dazu hat er ein zu gutes Herz. Aber eine Schwäche hat der biedere Landvogt: der neumodische Liberalismus ist ihm in der Seele zuwider, und gegen das in der illegitimen Ehe des Feudalismus mit dem Liberalismus gezeugte Kind, das Reichsvereinsgesetz, hat er eine unüberwindliche Abneigung. Erinnerung es ihm doch immer wieder an den von seinen konservativen Freunden begangenen Fehltritt, der längst vergessen wäre, würde nicht dieses mißgestaltete Liebeskind Zeugnis davon ablegen.

In der guten alten Zeit, vor dem Reichsvereinsgesetz, da konnte man wenigstens mißliebige Vereine auf streng gesetzlichem Wege fest an die Wand nehmen. Sofern man sie überhaupt zuließ, waren sie durch die Einreichung des Statuts und der Mitgliederliste leicht zu überwachen; jetzt aber weiß die gestrenge Obrigkeit überhaupt nicht, was in der Gewerkschaften vorgeht. Ein kluger Beamter weiß sich jedoch zu helfen. So auch unser Landvogt. Er sandte an den Bevollmächtigten unserer Zehntelle in Herrnhurg als Antwort auf seine Eingabe folgendes Schreiben:

Großherzoglich Mecklenburgische Landvogtei des Fürstentums Raseburg.

Schönberg (Meckl.), den 24. Juni 1911.

Geschäfts-Nr. 8841.

Zum Antrag vom 18. d. M. betr. die Abhaltung eines Balles am 2. Juli.

Sie werden aufgefordert, Statut und Vereinsorgan sowie eine Mitgliederliste hierher einzufenden. (Unterschrift unleserlich.)

Dieser Brief wurde vom Bevollmächtigten prompt dahin beantwortet, daß er unter Berufung auf § 8 des Reichsvereinsgesetzes die Einwendung der geforderten Dokumente ablehne. Das war ja eigentlich eine Verletzung der einem frommen Untertanen gebührende Gehorsamspflicht. Als Zeichen der freundschaftlichen Gemüthsart des Landvogts darf man es aber ansehen, daß er nicht gleich, wie vielleicht ein anderer getan hätte, mit einem heiligen Donnerwetter dreinfuhr. Im Gegenteil, er gab sich Mühe, den Unwissenden, der die Gedankenänge einer hochweisen Regierung nicht begreifen konnte, väterlich zu belehren, wie der nachfolgende Brief zeigt:

Großherzoglich Mecklenburgische Landvogtei des Fürstentums Raseburg.

Schönberg (Meckl.), den 5. Juli 1911.

Geschäfts-Nr. 4107.

Zum Schreiben vom 30. Juni.

Die Landvogtei wünscht sich davon zu überzeugen, ob der Holzarbeiterverband ein politischer Verein im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes ist und daher den Bestimmungen dieses Paragraphen unterliegt oder nicht. Zu diesem Zwecke muß Einsicht in das Statut genommen werden, da in anderer Weise eine zuverlässige Kontrolle nicht geübt werden kann. Die Landvogtei ist nicht in der Lage, einem Verein, von dem zweifelhaft ist, ob er ein politischer Verein ist und hiernach seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen ist, Tanzvergnügen zu erlauben, bevor diese Frage nicht geklärt ist.

Die Landvogtei sieht der Einwendung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses, an dessen Statt übergens vorläufig auch die Angabe der Mitgliederzahl genügt, nunmehr entgegen. (Unterschrift unleserlich.)

Auf diese Weise erfuhr der unbequeme Wittsteller zwar die Grundfälle, von welchen sich der gestrenge Landvogt bei der Erteilung der Tanzvergnügens leiten läßt, aber trotz des von der wohlweislichen Behörde bewiesenen Entgegenkommens, die sich doch vorerst mit der Angabe der Mit-

gliederzahl statt der Namen zufriedener geben wollte, ließ er sich nicht erweichen. Der Geist des Widerspruchs war stärker in ihm als die Untertanenspflicht des Gehorsams. Statt den Wunsch des Landvogts zu erfüllen, unternahm es der überhaarige Mecklenburger, den gestrengen Herrn darüber zu belehren, daß der Deutsche Holzarbeiterverband kein politischer Verein sei, sondern daß er lediglich bezwecke, auf wirtschaftlichem Gebiete Vorteile für seine Mitglieder zu erreichen. Dabei war er wieder so frech, unter Berufung auf das Gesetz, die Einreichung des Statuts und der Mitgliederliste abzuschweifen, dabei aber die Bitte um Genehmigung des Tanzvergnügens zu wiederholen, welches nun, nachdem der erst in Aussicht genommene Termin verstrichen war, am 23. Juli stattfinden sollte.

Eine solche Unverschämtheit mußte natürlich gerochen werden. Derartigen Neuten darf nicht gestattet werden, sich bei Tanz zu amüsieren. Fatal ist es nur, daß die Abweisung auch begründet werden muß. Aber auf der Großherzoglich Mecklenburgischen Landvogtei weiß man sich zu helfen. Gängt dort nicht das Staatswappen, der grüne Ochsenkopf mit dem Rosenkranz? Vom Mindeh, dem mecklenburgischen Wappentier, führt eine glückliche Ideenassoziation zur Minderkrankheit, der Maul- und Klauenseuche. Das ist eine heftige Krankheit, die schon manchen Nutzen gestiftet hat. Verdanken es doch unsere Plagiarier der angeblich im Ausland herrschenden Maul- und Klauenseuche, daß die Grenzen gegen die Vieheinfuhr gesperrt sind, was sich für die stets offenen großen Taschen der Junfer als recht vorteilhaft erwiesen hat. Warum soll man diese Viehkrankheit nicht benützen, um die widerspenstigen Holzarbeiter damit zu züchtigen? Nicht etwa, daß man sie mit Maul- und Klauenseuche infiziert hätte; nein, so grausam ist der Landvogt nicht. Man macht das ganz anders, nämlich durch das folgende Schreiben:

Großherzoglich Mecklenburgische Landvogtei des Fürstentums Raseburg.

Schönberg (Meckl.), den 12. Juli 1911.

Geschäfts-Nr. 4840.

Der Antrag auf Tanzvergnügen zum Sonntag, den 23. d. M. bis 2 Uhr nachts wird wegen der Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche abgelehnt. (Unterschrift unleserlich.)

So sind nun die Herrnhurger Holzarbeiter um ihr Tanzvergnügen gekommen. Aber das geschieht ihnen ganz recht. Hätten sie den Willen des Landvogts erfüllt, dann hätte ihnen wahrscheinlich auch die Maul- und Klauenseuche nichts anhaben können.

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
  - Züchtlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Uborf i. Vogtl. (Möbelfabrik Bleyer u. Dörfler), Berlin (Sargfabriken, Mosinski in Nichtenberg und Nummelsburg), (Greife, Niederichthausen), Aue i. Erzgeb., (Blaubeuren (Schmid), Bonn (Pianofabrik Kühling), Bremerwörde, Gzerst (Proklowitz), Danzig (Kilinski), Dieffen (a. Ammersee (Früh u. Kontriner), Diepholz, Düsseldorf (Mühlengeschäft Plange am Rhein), Eisenach (Fahrzeugfabrik), Gollnow in Pommern, Gotha, Hamburg, Kaiserlautern (Glasverfärberei Anthes, Burell, Müller, Weil), Neuenburg in Oldenburg (Dieter Müller), Neustadt in Neudenburg, Neusalz (Cristen), Obernhau (Holzwarenfabrik Hudolf Richter), Pöschel, Passau, Schlawa in Pommern (Max Heintz), Traustein, Warmbrunn (Gräfl. Schaffgotscher Betrieb), Wolfenbüttel, Worms, Zabern (Kuhn).
  - Nammachern nach Berlin (Woch).
  - Modellzeichnern nach Altenburg (G.A.), Apolda, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Eisenach (Fahrzeugfabrik), Erfurt, Ebersfeld, Gera R. u. L., Gotha, Leipzig, Offenbach (Walter u. Schmidt), Schmiedberg, Bezirk Dresden.
  - Parteiliegern nach Berlin, Dresden (Heine), Hamburg-Altona, Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber O. Wöhring).
  - Polierern nach U.S.L.
  - Bergarbeitern nach Berlin (Gold- und Politureistenfabrik Tschlerich in Rixdorf).
  - Korbmachern nach Weghölzede (Warre), Cranz (Reincke), Räditz (Stralauer Glashütte), Schiffdorf (Müller), Sellstadt (Ehlers, Uermann).
  - Stadtarbeitern nach Wald i. Nhb. (Karl Breithaupt), Herbst.
  - Drexlern und Polierern nach Reinsfeld in Holstein.
  - Stuhlbauern, Drexlern, Polierern und Maschinenarbeitern nach Aue i. Erzgeb., Neuhausen, Groß- und Reinsfeld.
  - Stellmachern nach Berlin (Helmuth und Woll u. Rohrbach), Eisenach (Fahrzeugfabrik), Gotha.
  - Koffermachern nach Berlin.
  - Sägern und Hilfsarbeitern nach Pirna (G. Hering).

sein. Die vermehrte Heranziehung des weiblichen Geschlechtes zur Fabrikarbeit ist nämlich nicht nur in der Gesamtindustrie, sondern in den meisten Bezirken auch in der Holzindustrie zu beobachten. Der Bericht aus der Oberpfalz bemerkt dazu, daß hierfür nicht sowohl das Bestreben, billige Arbeitskräfte zu gewinnen, das treibende Moment ist, sondern daß die technische Verbollständigung und Vereinfachung des Arbeitsprozesses, durch welche dieser der weiblichen Körperkraft angepaßt wird, die Umwälzung verursacht. Das mag bis zu einem gewissen Grade zutreffen, aber ebenso richtig ist es, daß bei der technischen Verbollständigung und Vereinfachung des Arbeitsprozesses das Streben, billige Arbeitskräfte zu verwenden, das treibende Moment ist. Vielfach wartet der profitlustige Unternehmer auch die erforderliche technische Verbesserung gar nicht ab und verwendet Frauen- und Kinder bei Verrichtungen, die für deren Organismus durchaus ungeeignet sind.

Verschiedentlich wird berichtet, daß Arbeiterinnen angegriffen wurden, die an Kreis- bezw. Fendelsagen beschäftigt waren. Wenn in Niederbayern über Mangel an weiblichen Arbeitskräften in der Holzwarenfabrikation geklagt wird, dann ist das bei der in diesen Betrieben herrschenden Ausnutzung der Arbeitskraft nicht sehr zu verwundern. Würde doch in einer Reihe Holzwarenfabriken dieses Bezirks festgestellt, daß die Arbeiterinnen geschwächt schon vor 6 Uhr morgens mit der Arbeit beginnen mußten. Im Bezirk Oberbayern-Land trug eine an der Kreissäge beschäftigte Tagelöhnerin schwere Fingerverletzungen davon. In den Sägewerken scheint es noch vielfach Brauch zu sein, jugendliche Arbeiter an den gefährlichen Maschinen zu beschäftigen. Ueber Fälle, in welchen eine derartige Beschäftigung verboten wurde, wird aus Niederbayern, der Oberpfalz und aus Oberbayern-Land berichtet. In einer größeren Holzwarenfabrik des letztgenannten Bezirks war es üblich, jugendliche Arbeiter in regelmäßigen Nachtschichten als Wehilfen an Kreissägen zu beschäftigen. Hierfür wurden der Betriebsleiter und der Vorarbeiter zu je 3 M. Geldstrafe verurteilt. Erst in der Berufungsinstanz wurde die Strafe, immer noch mäßig genug, auf 80 M. erhöht. Ebenso verwerflich wie die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an den gefährlichen Maschinen, ist es, ihnen die Bedienung des Dampfessels anzuvertrauen. Entsprechende Verbote mußten in mehreren Fällen für Sägewerke im Bezirk Pfalz-Süd und in der Oberpfalz erlassen werden.

Von der Durchführung des Kinderschutzgesetzes kann auch in Bayern noch lange nicht gesprochen werden. Insbesondere sind es auch verschiedene Verrichtungen in der Holzindustrie, bei welchen Kinder in geschwinder Weise

ausgebeutet werden. So beim Stuhlflechten, beim Weiden-schälen, in der Bürstenfabrikation usw. In Schmalzmilchen werden Kinder in jugendlichem Alter daheim mit Abschleifen von Wäschekammern mit Glaspapier beschäftigt, eine Arbeit, die wegen der großen Staubentwicklung zu beanstanden ist. Im Bezirk Oberfranken wurde die Beschäftigung eines 12 Jahre alten Knaben in der Schneidbägerei seines Vaters beanstandet. Geradezu haarsträubend ist es, was über zwei Weidenschälereien aus demselben Bezirk berichtet wird. Dort wurden 40 unter 12 Jahre alte Kinder beschäftigt, darunter solche im Alter von vier und fünf Jahren. Gegen eine solche Kinderausbeutung sollte mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden.

In bezug auf die Unfallverhütung in der Holzindustrie wird eine Verringerung konstatiert, besonders durch die Einführung der runden Messerwelle und die immer mehr Eingang findende unterirdische Anlegung der Transmissionsen für die Arbeitsmaschinen. Das Verständnis für den Unfallschutz wird auch gefördert durch vom Arbeitermuseum in München veranstaltete Wandervorträge, verbunden mit praktischer Vorführung bewährter Schutzvorrichtungen. Leider entsprach der Besuch dieser Veranstaltungen, wie der Bericht aus der Oberpfalz erwähnt, nicht immer den gehegten Erwartungen. Der Bericht aus München führt die merkwürdige Verringerung in der Anwendung der Schutzvorrichtungen zum Teil auf die vom Deutschen Holzarbeiterverband ins Leben gerufene Kommission für Unfallschutz der Maschinenarbeiter Münchens zurück.

Auf der anderen Seite wird aber auch geflagt, daß der Zweck der Schutzvorrichtungen noch vielfach durch Hochschrauben oder gar Abnehmen derselben während der Arbeit illusorisch gemacht wird. Solche Klagen werden insbesondere in dem Bericht aus der Oberpfalz erhoben. Auch der Bericht aus Schwaben erwähnt, daß vereinzelt Arbeiter gegen den Willen des Arbeitgebers bewährte Schutzvorrichtungen entfernen. Ob dieses in jedem Fall verwerfliche Handlungen immer entgegen den Wünschen der Arbeitgeber stattfindet, darf zum mindesten bezweifelt werden. Macht man doch nicht selten die Beobachtung, daß der Unternehmer im Interesse einer intensiveren Ausnutzung der Maschine die Entfernung der Schutzvorrichtung ganz gern sieht, wenn er sie nicht gar selbst anordnet.

Eine wichtige, dabei sehr einfache Schutzvorrichtung an der Kreissäge ist der Spaltteil, dem aber immer noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der tödliche Unfall eines Schreinermeisters in München, der durch ein zurückgeschleudertes Holzstück verursacht wurde, ist auf die ungenügende Wirkung des Spaltteils zurückzuführen. Der Fabrikinspektor nimmt den Fall als Anlaß, um darauf hinzuweisen, daß es nötig sei, häufiger über den Zweck und die Anwendung des Spaltteils aufklärend und belehrend zu wirken. Ein anderer tödlicher Unfall, der sich ebenfalls in München zutrug, betraf einen Schreinergehilfen, der von einer zerplatzenden hölzernen Schleifschleibe erschlagen wurde. In diesem Falle wurde der Schreinermeister wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Ebenso wichtig wie zweckmäßige Schutzvorrichtungen an den Holzbearbeitungsmaschinen ist eine rationelle Staubabsaugung. Wenn auch in einzelnen Fällen Unternehmer diese hygienischen Einrichtungen freiwillig oder auf eine mündliche Anregung des Fabrikinspektors hin treffen, so ist im allgemeinen doch die Neigung zur Schaffung wirksamer Staubabsaugungsvorrichtungen nicht sehr stark verbreitet. Wegen der Unternehmung einer großen Möbelfabrik in München ist ein Verfahren eingeleitet worden, um ihn zur Einrichtung einer Staubabsaugungsanlage zu zwingen. Beim Abschluß des Berichtes war dieses Verfahren noch nicht beendet. Im allgemeinen wäre es nur zu wünschen, daß auf die Forderung nach Staubabsaugungsanlagen ein größerer Nachdruck gelegt würde. Zu dem Bericht wird zwar nur ein in einem Münchener städtischen Krankenhaus festgestellter Fall erwähnt, in welchem ein Holzarbeiter an Lungenerkrankung infolge Staubeinatmung gestorben ist, doch ist es hinreichend bekannt, wie groß die Gesundheits-schädigungen sind, welche den Holzarbeitern aus der Staub-einatmung erwachsen.

Weit gesundheitsgefährlicher als der Holzstaub ist übrigens der Staub, der in den Perlmuttermuff-fabriken erzeugt wird. Daß aber auch hier Verringerungen möglich sind, zeigt der Bericht aus der Oberpfalz, nach welchem in den tagelichen Fabriken des Bezirks eine Verminderung der zahlreich vorgekommenen Lungenerkrankungen zu erwarten ist durch die geringere Beschickung der Arbeitsräume, größere Reinlichkeit, besonders zur Teil künstliche Ventilation, Aufbewahrung der abgelegten Strahlenkleider der Arbeiter außerhalb der Arbeitsräume sowie durch die in der Einrichtung begriffenen künstlichen Staubabsaugungen.

Für die Bekämpfung des Milzbrandes ist das von der chemischen Fabrik von G. Merz in Darmstadt hergestellte Milzbrandserum nach Professor Sobernheim wichtig. Allen größeren Betrieben, in welchen die Arbeiter der Erkrankung durch Milzbrand ausgesetzt sind, ist empfohlen, dieses Serum bereitzuhalten. Der Bericht für Mittelfranken hebt übrigens als besonders erwähnenswert hervor, daß im Berichtsjahr in der dortigen Bürsten- und Pinselindustrie kein Fall von Milzbrand vorgekommen ist. Aus dieser Industrie wird überhaupt nur eine milzbrandverdächtige Erkrankung eines Arbeiters in einer kleineren Bürstenmacherei in Oberbayern berichtet, doch stand bei

Abschluß des Berichtes das Ergebnis der eingeleiteten Erhebung noch aus.

Der günstigere Geschäftsgang des Jahres 1910 ermdete es der Arbeiterchaft, in verschiedenen Berufsvereinigungen eine Steigerung der Löhne zu erzielen. So wird u. a. erwähnt, daß in der Rührberger Wästelindustrie eine 10prozentige Lohnerhöhung erzielt wurde. Nach einer Aufstellung der Vereinigten Wästelfabriken erreichten damit die männlichen Arbeiter einen durchschnittlichen Wochenverdienst von etwa 80 M., die weiblichen einen solchen von etwa 15 M. Dagegen habe im Jahre 1905 der durchschnittliche Wochenverdienst 23 M. bezw. 10,75 M. betragen. Diese Lohnsteigerung ist ein schöner Beweis für den Wert der Organisation. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die erzielten Lohnerhöhungen zu einem guten Teil durch die erprobte Steigerung der Lebensmittelpreise wieder wettgemacht sind, welche übereinstimmend aus fast allen Bezirken gemeldet werden. Alles in allem genommen, kann konstatiert werden, daß trotz der Besserung des Geschäftsganges eine Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft nicht eingetreten ist. Die Arbeiterchaft Bayerns hat also alle Ursache, unausgesetzt auf den Ausbau der Gewerkschaften bedacht zu sein, um die Schädigungen, die ihnen aus der vom Deutschen Reich betriebenen Wirtschaftspolitik erwachsen, wenigstens einigermaßen abwehren zu können.

### Soziales.

#### Eine rückständige Gesellschaft.

Der zwölfte Handwerks- und Gewerbetag am 22. August in Düsseldorf abgehalten wurde, wird am besten charakterisiert durch seine Stellungnahme zur Arbeitslosenversicherung. Das Referat hierzu war dem Syndikus der Augsburger Handwerkskammer, Dr. Purpus, übertragen worden, einem Herrn, der an verschiedenen Handwerkerblättern mitarbeitet, indem er ihnen Beiträge liefert, die sich mehr durch ihren scharfmacherischen Ton als durch tiefes Eindringen in die behandelte Materie auszeichnen. Sein Referat war von der gleichen Qualität. In einer Vorgesprächsbesprechung des Handwerkskammertages, die der liberale Reichstagsabgeordnete Pottschmidt im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht, beurteilt er die Leistung des Herrn Dr. Purpus folgendermaßen: „Auch zum Verständnis der Frage trug sein Vortrag nichts bei — obgleich doch die akademischen Beamten ihren Beruf darin suchen müßten, ihren Arbeitgebern Dinge und Zusammenhänge zu zeigen, die dem Praktiker in der Tagesarbeit verborgen bleiben. Das Referat schilberte kurz die bisherigen Versuche gemeindlicher Versicherung, zeigte, daß es sich hier um ein schwieriges, noch ganz ungeklärtes Problem handelte und — merkwürdige Logik — verworf prinzipiell jede Arbeitslosenversicherung“.

Die vorgelegte und dann auch mit 67 gegen 4 Stimmen angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag verwirft prinzipiell jede Arbeitslosenversicherung, die auf einer anderen Basis als der Selbsthilfe beruht. Er hält insbesondere die Verwendung gemeindlicher Mittel für eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Ständen, welche wie der Handwerker und der Kleingewerbetreibende noch schwerer um ihre Existenz ringen als der gewerbliche gelernte Arbeiter.
2. Im speziellen verwirft der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag die Anwendung des sogenannten Genter Systems, das nicht nur eine einseitige Bevorzugung der organisierten Arbeiter bedeutet, sondern auch eine direkte Förderung der den Arbeitgebern schroff gegenüberstehenden Organisationen der Arbeitnehmer mit sich bringt.
3. Den Schutz gegen Arbeitslosigkeit und die Fürsorge für die Arbeitslosen sieht das deutsche Handwerk in anderen Maßnahmen, die einen vorbeugenden Charakter tragen und das Uebel an der Wurzel fassen. Hierher gehört in erster Linie eine sorgfältige Pflege und ein systematischer Ausbau des Arbeitsnachweises sowie die Bereitstellung öffentlicher Mittel zu Koststandsarbeiten.

In der Diskussion wurden einige Bedenken gegen diese Resolution geltend gemacht und empfohlen, sich nur dann gegen die Arbeitslosenunterstützung zu erklären, wenn ein Teil der Kosten auf die Arbeitgeber abgewälzt werde. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß ja auch öffentliche Mittel in größerem Umfang zur Förderung des Handwerks aufgewendet werden. Hiergegen wendete sich der Buchbindermeister Unrath aus Dresden. Er meinte, es sei doch etwas ganz anderes, wenn den Handwerkern Mittel zur Verfügung gestellt würden. Diese Mittel können mittelbar auf den Leuten zugute, denen wir Arbeit geben. Es wird also damit auch den Arbeitnehmern ein großer Teil der Unterstützung gewährt. Man kann nicht scharf genug sich dagegen wehren, daß so viele soziale Maßnahmen für die Arbeiter getroffen werden. Im Reiche ist man schon bis an die äußerste Grenze gegangen in der Sorge für einzelne Stände. Man müßte für alle Stände sorgen, die unter einer gewissen Grenze der Steuerstufe stehen, gleichviel ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. In die gleiche Kerbe hieb auch der Syndikus der Breslauer Handwerkskammer, Dr. Rasche, der die Arbeitslosigkeit als eines der modernsten Schlagwörter bezeichnete, die wie eine Pest in unserer modernen Zeit um sich greifen. Schließlich wurde die Resolution, wie bereits erwähnt, fast einstimmig angenommen.

Es wäre verlockend, einen Vergleich zu ziehen zwischen der Behandlung des Problems der Arbeitslosenversicherung auf dem Gewerkschaftskongress und auf dem Handwerkerkongress; daß die Gewerkschaften einen solchen Vergleich nicht zu scheuen haben, liegt auf der Hand. Aber die Handwerker haben den Umstand für sich, daß ihnen die Regierungen weitgehende Sympathie entgegenbringen, die sich auch äußerlich in der Teilnahme einer Reihe von Regierungsvertretern an den Verhandlungen ausprägte. Die Tagungen der Arbeiter können sich dieser Auszeichnung nicht rühmen; sie verzichten aber auch gern darauf. Die Gewerkschaften wissen, daß sie in erster Linie der eigenen Kraft vertrauen müssen, wenn sie vorwärts kommen wollen. Das gilt insbesondere auch in der Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Die riesigen Summen, welche die Gewerkschaften für die Unterstützung der Opfer unserer Wirtschaftsordnung ausgegeben haben, müssen auch dem Gegner unserer Bestrebungen Nahrung abnähren. Der Gedanke, daß man die Arbeiter die Last der Arbeitslosenunterstützung nicht allein tragen lassen darf, bricht sich immer mehr Bahn. Bereits hat eine, wenn auch kleine Zahl von Städten diesen Gedanken in die Tat umgesetzt. Aber das genügt noch nicht. Die Gemeinden müssen in noch weit stärkerer Weise für die Arbeitslosenunterstützung interessiert werden und die Forderung, daß auch die Einzelstaaten und das Reich ihren Pflichten auf diesem Gebiet nachkommen, ist immer aufs neue wieder zu erheben. Wir glauben, daß wir von der Anerkennung dieser Forderung nicht mehr gar so weit entfernt sind, trotz des Widerstrebens der Behörden und trotz der Beschlüsse der kurzfristigen Innungsversammlungen.

**Sicherung der Bauforderungen.** Von dem Gesichtspunkt der Sicherung von Bauforderungen ist bisher erst der erste Teil in Kraft. Von diesen Handwerkerkorporationen, unter anderem auch von den Holzindustriellen, wird aber fortgesetzt und energisch auch die Inkrassierung des zweiten Teiles dieses Gesetzes verlangt. Gerade dieser Teil enthält wirksame Schutzbestimmungen für die Lieferanten an Neubauten. Er sieht die Einrichtung eines Bauverwalteramtes und die Einführung einer Bauhypothek für die nichtbefriedigten Baugläubiger vor, welche das Recht vor der Baugeldhypothek hat. Es scheint jedoch, als ob der Wunsch der Bauhandwerker nach Inkrassierung des zweiten Teiles des Gesetzes sobald nicht in Erfüllung gehen soll. Die „Nölnische Zeitung“ läßt sich von einer Berliner Nachrichtenstelle mitteilen, daß zurzeit nach der Meinung der maßgebenden Regierungskreise kein Bedürfnis für die Einführung dieser Bestimmungen besteht, die bekanntlich nur fakultativ vom Reichstage beschlossen worden sind. Die Angelegenheit sei nochmals geprüft worden und es habe sich herausgestellt, daß der Bauhypothek nicht so umfangreich betrieben werde wie man annehme. Sehr häufig seien die Handwerker selbst schuld an den Verlusten, weil sie die Verhältnisse ihrer Auftraggeber zu wenig prüften. Man ist der Meinung, daß durch schärfere Anwendung des § 33 Abs. 6 der Reichsgewerbeordnung (Unterjagung und Ausübung des Baugewerbes bei erwiesener Unzuverlässigkeit des Bauherrn) und auf dem Wege der Treuhändervermittlung Abhilfe geschafft werden kann. Die Inkrassierung des zweiten Abschnittes des Reichsgesetzes würde nicht unerhebliche wirtschaftliche Eingriffe für die Kommunen bedeuten, eine Stagnation des Baues veranlassen, den Arbeitsmarkt einschränken, das Bauen noch mehr verteuern, namentlich durch die erheblich erhöhten Kosten der Baugeldbeschaffung. Die Nachteile überwiegen somit die Vorteile. Die Angelegenheit werde aber nach wie vor im Auge behalten werden.

Von diesem Bescheid dürften die interessierten Bauhandwerker wohl wenig beirrt sein. Sie werden ihn voraussichtlich zum Anlaß nehmen, ihre Agitation um so intensiver zu gestalten.

Die Amtsdauer der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, die im Jahre 1906 gewählt wurden, und deren Mandat am Schluß des Jahres 1911 ablaufen sollte, ist um 2 Jahre verlängert worden. Nach einer Bekanntmachung des Reichstanzlers hat der Bundesrat auf Grund des Artikels 4 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß die Amtsdauer der gegenwärtigen nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes aus dem Stande der Arbeiter und der Versicherten bis zum 31. Dezember 1913 verlängert wird.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Auf die in Nr. 31 erfolgte Ausschreibung des Sekretariats im Verbandsvorstand haben sich bisher erst 4 Bewerber gemeldet. Aus diesem Grunde hat der Vorstand die Fortnahme der Wahl noch vertagt und beschlossen, die Frist für die Einreichung der Bewerbungen bis zum 18. September zu verlängern. Wir wiederholen deswegen die Ausschreibung des Postens, mit dem Hinweis darauf, daß als Bewerber nur solche Verbandsmitglieder in Frage kommen, welche seit einer längeren Reihe von Jahren praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsbereich gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Redner in Versammlungen sowie als Unterhändler bei Lohnbewegungen. Auf eine hohe Befähigung und Erfahrung insbesondere in letzterer Beziehung wird besonders Wert gelegt.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorzunehmenden Wahl vorbehaltlich der Wiederwahl durch den Verbandstag. Das Gehalt beträgt im Anfang 200 Mk. pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahr um 10 Mk. steigend bis zu 250 Mk.; hinzukommt die für die Geschäftsstelle Berlin festgelegte Ortszulage von 20 Mk. pro Monat.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben ihrer selbstgeschriebenen (handschriftlichen) Bewerbung einen Bericht über die Art und Bestdauer ihrer Tätigkeit im Verband beizufügen.

Die Bewerbungen sind bis zu obigem Termin an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Wahlgewählten erfolgt nicht.

Auf Antrag der Zentralkommission der Stellmacher hat der Verbandsvorstand unter Zustimmung der Gauvorstände beschlossen, eine Branchenkongferenz der Stellmacher einzuberufen. Die Konferenz soll am 26. November d. J. in Berlin stattfinden und sich in der Hauptsache mit folgender Tagesordnung beschäftigen:

1. Die Lage der Stellmacher Deutschlands und die Entwicklung unseres Berufes seit 1905.
2. Die besonderen Verhältnisse in der Automobilindustrie.
3. Die besonderen Verhältnisse in der Waggonindustrie.
4. Arbeitsnachweissfrage.
5. Sonstige Branchenangelegenheiten.

In alle Sektionen der Stellmacher richten wir nunmehr die Aufforderung, sich in den nächsten Zusammenkünften mit der Konferenz und der obigen Tagesordnung zu beschäftigen. Anträge zu derselben sind bis 30. Oktober an den Verbandsvorstand einzureichen.

Wegen der Beschickung der Konferenz haben die Sektionen sich mit der Lokalverwaltung ihrer Zahlstelle zu verständigen. Die Delegationskosten sind aus lokalen Mitteln zu bestreiten. Finanziell ungünstig gestellten Zahlstellen kann je nach Erfordernis ein Zuschuß zu den entstehenden Kosten aus der Verbandskasse gewährt werden. Diesbezügliche Anträge sind durch die Lokalverwaltung an den Verbandsvorstand bis zum 30. Oktober einzureichen. Für die Delegiertenwahl selbst gelten im übrigen die Vorschriften im Handbuch (S. 3).

Auf die Bekanntmachung in Nr. 35 betreffend die Einberufung einer Branchenkongferenz der Maschinenarbeiter machen wir die Sektionen der Maschinenarbeiter, Säger, Schneidmüller usw. nochmals aufmerksam. Die Konferenz soll am 12. November d. J. in München tagen und folgende Tagesordnung behandeln:

1. Die Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen;
2. die Forderungen der Maschinenarbeiter, Säger usw. an die Berufsgenossenschaften, an die Gewerbeinspektion und an die Gesetzgebung;
3. das Rechtsstreitverfahren in der Unfallversicherung und die Unfallrentenfestsetzung.

Zu den einzelnen Punkten werden Referenten bestellt werden, auch sollen die Verhandlungen durch eine Ausstellung von Schaubildern, Photographien usw. ergänzt und das Arbeiterwohlfahrtsmuseum in München mit seinen praktischen Vorführungen von Holzbearbeitungsmaschinen gemeinschaftlich beschäftigt werden.

Die Sektionen der Vergolder verweisen wir nochmals auf das Erscheinen der Broschüre: „Aus dem Vergoldergewerbe. Verhandlungen der Konferenz der Vergolder am 18. und 19. April 1911.“ Mit einem Anhang. Die Broschüre wird zum Preise von 10 Pf. pro Exemplar abgegeben, wir bitten Bestellungen baldigst an unsere Verlagsanstalt einzufenden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Maschinenarbeiter und ungelernete Hilfsarbeiter in allen Betrieben der Holzbearbeitung, sowie der übrigen Branchen unseres Verbandes nur in den Deutschen Holzarbeiterverband aufzunehmen sind. Für die außerhalb der Werkstätten auf den Holzplätzen beschäftigten Arbeiter gilt das gleiche, d. h. für alle diese Arbeiter ist unser Verband die zuständige gewerkschaftliche Organisation. Auch in den Sägewerken sind außer den Sägern auch die Helfer und Platzarbeiter in den Deutschen Holzarbeiterverband aufzunehmen. Zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten hat der Gewerkschaftskongress in Hamburg jede unlautere Agitation, besonders unter Hinweis auf niedere Beiträge oder höhere Unterstützungen, untersagt; solche Ausnahmefälle, die aus anderen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austreten oder ausgeschlossen wurden, sollen zurückgewiesen werden und jeder Druck auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder ist zu unterlassen. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Wir ersuchen die Lokalverwaltungen, sich nicht nur selbst nach diesen Kongressbeschlüssen zu richten, sondern auch anderen Verbänden gegenüber von demselben Gebrauch zu machen.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag ab 1. Oktober beträgt in Gollnow 70 Pf., Lecer 65 Pf., Lüneburg 85 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 36. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehend bezeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 225831 Robert Lieb, Polierer, geb. 6. 5. 74 zu Berlin.
- 263568 Paul Opik, Polierer, geb. 11. 11. 75 zu Frankfurt/D.
- 364805 Albert Kreischmer, Tischler, geb. 4. 12. 74 zu Berlin.

- 800158 Gustav Langnickel, Tischler, geb. 21. 6. 86 zu Lieben.
- 400081 Gustav Lorenz, Schiffbauer, geb. 4. 1. 88 zu Lürmsdorf.
- 485204 Anton Prahl, Tischler, geb. 8. 3. 78 zu Nöln.
- 484108 Wilhelm Kippold, Drechsler, geb. 19. 12. 87 zu Mochleben.
- 488188 Gustav Meier, Tischler, geb. 4. 4. 01 zu Hamburg.
- 508224 Robert Masum, Tischler, geb. 17. 2. 02 zu Friedrichsberg.
- 507988 Georg Engelhardt, Tischler, geb. 10. 8. 90 zu Duderstadt.
- 589597 Paul Schneider, Drechsler, geb. 20. 1. 03 zu Neugauhe.
- 587683 Wilhelm Vauter, Tischler, geb. 8. 10. 84 zu Eilenberg.
- 580055 Georg Bösch, Tischler, geb. 18. 2. 78 zu Trebur.

Im Monat August gingen von nachbenannten Zahlstellen folgende Beträge ein:

Gau Danzig: Allenstein 20,40 Mk., Briesen 70,70, Bromberg 150, Culm 56,14, Czerst 80, Danzig 400, Elbing 550, Golbay 20, Königsberg 1800, Köslin 850, Kolberg 150, Memel 241,80, Malsenburg 70, Schlawe 120, Thorn 60, Tretow 20,70 Mk.

Gau Siedlitz: Friedland 80 Mk., Greifenhagen 60, Gütstrow 250, Rastau 100, Malchin 28,00, Malchow 27,30, Neubrandenburg 25, Postock 500, Schönberg 60, Schwerin 675, Stargard 175, Steinitz 1800, Stralund 200, Swinemünde 140, Warnemünde 85, Wismar 150 Mk.

Gau Breslau: Denthen 108 Mk., Breslau 1800, Brieg 150, Bunzlau 100, Erdmannsdorf 100, Heiseberg 85, Freiberg 750, Glatz 50, Glogau 100, Görlitz 1150, Gohrau 85, Goyrau 200, Gerischdorf 100, Girschberg 150, Jauer 100, Kattowitz 500, Langenb. 200, Lauban 75, Liegnitz 1000, Lissa 44, Neusalz 90, Niesky 200, Ostrowo 50, Polen 600, Ratibor 50, Rybnitz 50, Schweidnitz 400, Waldenburg 250, Ziegenhals 150 Mk.

Gau Berlin: Adlershof 100 Mk., Beetz 50, Berlin 10000, Bernau 200, Biesenthal 40, Charlottenburg 600, Cottbus 200, Dahme 40, Driesen 200, Dröffen 70, Finsterwalde 500, Frankfurt 700, Französisch-Buchholz 60, Guben 400, Kalkberge 20, Klostersee 850, Königsmusterhausen 150, Kolmar 20, Landsberg 1550, Lützenwalde 600, Lübben 90, Müdenau 180, Neuruppin 100, Perleberg 88, Potsdam 350, Prenzlau 145, Priebus 140, Priywall 30, Rathenow 350, Sagan 50, Schneidemühl 100, Schwebt 92, Schwiebus 50, Sommerfeld 85, Sorau 100, Spandau 500, Spremberg 250, Steglitz 200, Strausberg 100, Treuenbriegen 100, Wittenberge 100, Zossen 140 Mk.

Gau Dresden: Altenberg 40 Mk., Bauen 1000, Brand 285, Colmnitz 90, Cunnersdorf 200, Deutsch-Reudorf 500, Eppolditzwalde 250, Döbeln 300, Dresden 1747,90, Eistnerw. 85, Eppendorf 300, Freiberg 800, Geringswalde 1200, Glashütte 400, Großenhain 250, Großhörn 300, Hartha 700, Königstein 100, Neuschandorf 100, Weißen 600, Wittewitz 400, Müda 50, Neugersdorf 300, Neuhäusel 270, Niederbühl 600, Oederan 90, Oibershan 1100, Oschatz 100, Pirna 600, Rabenberg 700, Reichenberg 198, Riesa 300, Schmiedeberg 150, Schweigershain 200, Stolpen 150, Torgau 70, Waldheim 700, Zittau 250 Mk.

Gau Leipzig: Burgstädt 50 Mk., Grimmitzschau 280, Eilenburg 1896, Eisenberg 850, Eistenberg 55, Falkenstein 100, Frankenberg 200, Glauchau 200, Greiz 85,30, Grinna 100, Hainichen 200, Kleinörsdorf 115, Klingenthal 120, Kunnersdorf 50, Langenberg 200, Leipzig 6000, Limbach 100, Marfrankstädt 200, Meerane 180, Plauen 1030, Reichenbach 80, Rohnsdorf 98, Sayda 50, Schölla 1198,00, Schönheide 250, Stollberg 80, Tauscha 70, Thalheim 35, Triebitz 100, Weida 100, Werdau 250, Wurzen 800, Zwickau 400 Mk.

Gau Erfurt: Apolda 192,50 Mk., Arnstadt 100, Bötzen 85, Bürgel 400, Coburg 570, Elrich 25, Schweige 100, Frankenhäusen 400, Friedbrichroda 40,18, Goldbacher 50, Gräfenroda 80, Gräfinau-Nieders. 85, Großbreitenbach 20, Herrnsdorf 140, Jena 375, Klebra 180, Langenwiesau 50, Lauterberg 450, Martitzroda 45, Merxleben 200, Mühlhausen 450, Naumburg 150, Ohrdrif 150, Pöhlitz 100, St. Andreasberg 20, Schweina 850, Schwarz 115, Sonneberg 100, Stützhau 70, Sulz 80, Tannroda 25, Themar 140, Wierau 50, Waltershausen 250, Weimar 425, Weisenfels 98 Mk.

Gau Magdeburg: Alten 10 Mk., Artern 60, Albersleben 100, Bernburg 200, Braunschweig 2000, Cöthen 191,50, Coswig 120, Delligch 80, Dessau 600, Eisleben 120, Gardelegen 100, Halberstadt 100, Halle 3200, Seiffeld 100, Magdeburg 1800, Neuhalbesleben 112,50, Osterburg 100, Quedlinburg 100, Salzwedel 200, Sangerhausen 250, Schönebeck 500, Wernigerode 100 Mk.

Gau Hamburg: Ahrensburg 87 Mk., Aukich 55, Bergedorf 850, Blankenese 550, Boizenburg 60, Brate 100, Bremerhaven 2500, Bургdamm 650, Dammberg 20, Ederndorf 30, Elmshorn 150, Emden 100, Flensburg 600, Geesthacht 500, Heide 100, Izhoe 150, Kiel 2000, Lübeck 900, Elmshorn 400, Weldorf 180, Neumünster 421,10, Nordensham 200, Oldenburg 400, Oldesloe 200, Preetz 80, Rendsburg 410, Sonderburg 70, Stade 200, Silberharau 75, Wegesack 800, Wilhelmshaven 800, Winsen 100 Mk.

Gau Hannover: Alfeld 250 Mk., Bielefeld 2400, Wlnde 500, Celle 600, Einbe 80, Göttingen 450, Hameln 300, Hannover 6000, Herford 500, Hersfeld 95, Hildesheim 300, Lage 250, Lehrte 52, Lams 100, Melle 150, Minden 400, Münden 60, Münden 350, Deynhäusen 300, Osterode 70, Peine 180, Quadenbrück 150, Soltau 45, Springe 200, Uelzen 100, Walsrode 115 Mk.

Gau Düsseldorf: Aachen 800 Mk., Badum 270, Dorchmund 800, Düsseldorf 1800, Duisburg 400, Essen 1500, Gelsenkirchen 100, Gladbeck 50, Hagen 800, Hamborn 65, Herne 50, Iserlohn 150, Köln 2500, Krefeld 400, Lemmer 80, Mülheim 93,20, M.-Glabbech 100, Neuf 100, Rheind. 100, Soest 100, Solingen 200, Wierfen 50, Wanne 50, Wetter 98, Witten 150 Mk.

Gau Frankfurt: Alfeld 50 Mk., Amorbach 150, Andernach 12,15, Darmstadt 1800, Frankenthal 840, Gießen 200, Hanau 500, Heidelberg 100, Kellheim 100, Kreuznach 50, Landau 60, Mainz 1500, Mannheim 3900, Michelstadt 100, Mülheim 190, Neu-Isenburg 500, Neuwied 100, Offenbach 750, Rumpenheim 200, Saarbrücken 400, Wiesbaden 800, Wörth 150,40, Zweibrücken 131 Mk.

Gau Nürnberg: Bamau 50 Mk., Wahrens 800, Erlangen 1100, Feucht 100, Forchheim 30, Georgensmünd 70, Hof 150, Kronach 17, Lauf 350, Regensburg 97,85, Nürnberg 8000, Regnitz 40, Reichau 100, Rothenburg 150, Schner

50, Schwarzenbach 70, Schweinsfurt 50, Selb 180, Wendelstein 90, Würzburg 300, Zindorf 300 Wl.

Gau München: Aibling 150 Wl., Augsburg 1200, Dachau 250, Deggendorf 700, Freising 100, Kitzingen 40, Soltau 70, Kaufbeuren 50, Kempten 200, Krummholz 80, Memmingen 100, Mühldorf 60, Passau 250, 60, Passau 200, Rosenheim 150, Starnberg 80, Tölz 70, Wörthshofen 51, 47, Wolfstahausen 50, Zwickel 20 Wl.

Gau Stuttgart: Asperg 120 Wl., Badnang 100, Donauwörth 50, Emmendingen 30, Ehlingen 600, Feuerbach 200, Freiburg 400, Freudenstadt 40, Geislingen 90, Gmünd 90, Göttingen 230, 84, Heidenheim 70, Heilbronn 100, Karlsruhe 700, Kirchheim 170, Lahr 180, Leinfelden 20, Marbach 150, Nagold 100, Neustadt 40, Nürtingen 40, Pforzheim 700, Ravensburg 80, Reutlingen 200, St. Ulrich 100, Schwandorf 100, Schramberg 400, Schwemlingen 100, Straßburg 600, Trossingen 50, Waldshut 50, Weikersheim 50, 50, Wernsheim 85, Ruffenhäuser 600 Wl.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Mitteilung genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu berichten.

Nicht aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C., Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Agitation unter den Modellschreibern.

Wie nötig die eingeleitete Agitation war, zeigte sich schon in der ersten in Ehlingen abgehaltenen Versammlung. Die Zahl der beschäftigten Modellschreiber wird meist weit unterschätzt; erschienen waren auch hier nur 12 Kollegen, doch ergab die Diskussion, daß etwa 40 Beschäftigte in Frage kommen. Anders liegen die Verhältnisse in Stuttgart, wo nur noch ganz vereinzelte dem Verband fernstehen. Hier ist es nötig, die Aufklärungsarbeit in den eigenen Reihen ins Auge zu fassen. Denn trotz Ausperrung in den Dampferwerken waren nur etwa 60 Kollegen in der Versammlung anwesend. Aber auch in der nächsten Umgebung muß intensive Arbeit eintreten, um besseren Zusammenschluß im Industriegebiet herbeizuführen. Ehlingen, Stuttgart und Wöppingen mühten mehr Verbindung untereinander pflegen. In Seidenheim, wo ebenfalls 50-60 Kollegen beschäftigt sind, ist über die Hälfte derselben im Metallarbeiterverband organisiert. Auch dort würde die Errichtung einer Sektion dazu dienen, die Kollegen besser zusammenzuschließen und die heute auf dem roten Punkt angekommenen Bewegung, welche vom Metallarbeiterverband eingeleitet wurde, durchzuführen. Die Kollegen können doch nicht die eminenten Vorteile, die durch den Zusammenschluß in unserer Organisation erzielt werden, verkennen. Durchach in Baden brachte zwar die bestbesuchte Versammlung, allerdings unter vollständiger Abwesenheit der Modellschreiber. Auch nicht ein Berufsschreiber war anwesend, jedoch eine größere Anzahl Fabrikarbeiter. In Straßburg i. G. mußte sogar die Versammlung ganz ausfallen. In Saarbrücken und Umgebung sind etwa 300 Modellschreiber und Fabrikarbeiter beschäftigt, jedoch nur 8 Kollegen organisiert. Auch dort ist ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten, wenn in die Hochburg der Industriegewaltigen ein besserer Geist eindringen soll. Karl Müller, Offenbach a. M.

Korrespondenzen.

Mitena i. W. Schon seit mehreren Jahren versuchte unsere Organisation hier Fuß zu fassen, aber immer vergebens. Es ist daher sehr erklärlich, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Vergleich zu anderen Orten sehr zurückblieben. Jetzt endlich haben die Kollegen dieses eingesehen, sie folgten der Einladung zu den Versammlungen und ließen sich in größerer Zahl in unseren Verband aufnehmen, so daß auch sofort eine Zählstelle gegründet werden konnte. Es gilt nun für die Kollegen, nach Westfalenart festzuhalten, um dafür zu sorgen, daß das in den letzten Veränterung recht bald nachgeholt werden kann und geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Auch muß die Minderheit der Kollegen recht bald dem Beispiel der Mehrheit folgen und ebenfalls der Organisation beitreten. Die Kollegen werden aber auch gut tun, fleißig die Versammlungen zu besuchen und durch offene und kollegiale Aussprache das Wand fester zu schlingen. Die Zählstelle Mitena muß ein wichtiger Posten unserer Organisation im Sauerland werden.

Dresden. (Rorbmacher.) Seit dem 15. April 1911 ist bei der Firma Max Poppel ein Tarifvertrag zur Einführung gelangt. Dies scheint nun Herrn Poppel besonders schwer im Magen zu liegen. Er versucht auf alle mögliche Art, seinem Unwillen Ausdruck zu geben. Als kürzlich ein Kollege 7 Minuten zu spät kam, erklärte ihm Herr Poppel: „Wenn's noch mal vorkommt, hören sie einfach auf.“ Der betreffende Kollege erscheint sonst stets pünktlich zur Arbeit, aber er ist Kommissionsmitglied, und das gefällt Herrn Poppel nicht. Zum anderen ist es aber schon oft vorgekommen, daß die Kollegen früh nicht in die Werkstatt hinein konnten, namentlich im Winter. Ferner hat die Beschaffenheit des Materials schon oft zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben, trotzdem wird aber saubere Arbeit verlangt. Jüngeren Kollegen wird öfter, wenn sie nicht ganz sauber gearbeitet haben, die Arbeit zur Verfügung gestellt oder ihnen weniger als der festgesetzte Lohn bezahlt. Wenn Herr Poppel im Arbeitgeber-Verband, dem er angehört, einmal die Behringsfrage erörtert und für die Beschaffung von Umkleideräumen und Waschgelegenheiten in den Fabriken einleiten würde, so könnte vieles gebessert werden. Bis dahin aber werden die Kollegen gut tun, sich nicht um die Arbeitsgelegenheit in seinem Betriebe zu reizen.

Köln. (Vergolder.) Nachdem in der vorhergehenden Mitglieder- sowie in jeder Werkstattversammlung die Frage des Arbeitsnachweises reger diskutiert worden war, wurde am 21. August darüber Beschluß gefaßt. Vorab sei bemerkt, daß es die meistbesuchte Versammlung war, welche wir je gesehen haben; ein Zeichen, daß die hiesigen Kollegen die Frage mit regem Interesse verfolgen. Kollege Quetting wies in seinem Referat auf die große Bedeutung des Arbeitsnachweises für die hiesigen Kollegen hin. In der anschließenden Diskussion waren sämtliche Redner der

Ansicht, daß der Einführung nichts im Wege stehe. Christliche Läden in Köln nicht in Betracht. Zudem würde der Arbeitsnachweis auch das Behringswesen mehr regeln. Nachdem noch bekannt wurde, daß drei Firmen sich schon des Arbeitsnachweises bedient haben, wurde die Einführung desselben einstimmig beschlossen. Es wäre nun zu wünschen, daß die Kollegen allerorts, wo angängig, sich ebenfalls mit der Frage beschäftigen würden. Kollegen, welche nach Köln kommen, haben sich nunmehr unseres Nachweises zu bedienen. Umschauen in den Buben darf nicht stattfinden. Bei Umgehung des Arbeitsnachweises schädigt sich der Arbeitssuchende selbst. Der Arbeitsnachweis befindet sich auf dem Bureau des Solgarbeiterverbandes Köln, Volkshaus, Severinstraße 100. Leider muß auch festgestellt werden, daß es immer noch einige Kollegen gibt, die glauben, eine Vermittlung nicht notwendig zu haben, dabei aber in einzelnen Betrieben das große Wort führen. Ihnen gilt die Frage, ob ihre Interessen nur durch die anderen Kollegen zu erledigen seien? Hoffen wir, daß die nächste Versammlung noch besser besucht ist, dann muß es in Köln auch für die Vergolder vorwärts gehen.

Neuhäusen i. Graeb. Am 26. August fand in dem benachbarten Orte Seiffen eine Versammlung für die zahlreichen Solgarbeiter statt, von denen die meisten als Reisendreher für die Spielwarenindustrie tätig sind. Kollege Reichmann aus Leipzig sprach über die Entwicklung im Drechslergewerbe und über die Bestrebungen des Deutschen Solgarbeiterverbandes. Da einige Unternehmer in der Versammlung anwesend waren, gestallte sich diese recht interessant. Welch unglaublich traurige Verhältnisse bei uns noch anzutreffen sind, geht daraus hervor, daß nach dem Bericht eines Kollegen derselbe nach siebenwöchiger Arbeitslosigkeit von einem Unternehmer zu einem Stundenlohn von 16 Pf. eingestellt wurde, und als er um Zulage bat, von dem Unternehmer befristet abgewiesen wurde. Der Kollege ist Familienvater von vier Kindern. Ein anderer anwesender Unternehmer befragte die unglaubliche Arbeitslosigkeit, von einem Arbeiter die ihm zur Verdringung eines Kindes geliehenen 15 Mk. in Gegenwart aller Anwesenden einzufordern. Wenn die Kollegen sich längst organisiert hätten, hätten sie in einem solchen Notfall nicht nötig, den Unternehmer anzubetteln. Jetzt haben viele Kollegen den Mut besessen, endlich einen Anfang mit der Organisation zu machen, weil sie eingesehen haben, daß sie dann nicht mehr schuldig dem Unternehmertum ausgeliefert sind, daß sie den Verband mit seiner Macht und die ganze organisierte Kollegenschaft des Reiches hinter sich haben. Hoffentlich werden sich die übrigen Kollegen am Orte, die uns jetzt noch fernstehen, dieser Einsicht nicht länger verschließen, dann wird es auch bei uns endlich besser werden zum Nutzen der hiesigen Arbeiterschaft.

Mulda. Am 27. August sprach in einer Mitgliederversammlung Frau Wadwig-Dresden über „Lebensmittelverknappung, Arbeiterlohn und -ernährung“. Wir hofften, eine gut besuchte Versammlung zu haben, aber leider wurden wir sehr enttäuscht. Von den wenigen Teilnehmern war kaum die Hälfte aus Mulda. Die anderen Anwesenden kamen aus den umliegenden Ortschaften. Das ist sehr beschämend für uns. Die hiesigen Kollegen setzen sich lieber in solche Kneipen, die uns zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen. Kollegen! Wacht doch endlich auf, besucht regelmäßig die Versammlungen. Ihr könnt dadurch nur die Lage verbessern, die Spiechbürger helfen Euch nicht vorwärts.

Sterbetafel.

- Johann Schimpf, Tischler, 51 Jahre alt, gest. 16. August 1911 zu Darmstadt. (Magenschmerzen.)
Max Womfi, Tischler, 29 Jahre alt, gest. 17. August 1911 zu Womburg. (Lungenschwindsucht.)
Jakob Mottenjucker, Säger, 45 Jahre alt, gest. 20. Juli 1911 zu Dachau. (Unglücksfall.)
Albert Schulze, Vergolder, 84 Jahre alt, gest. 15. August 1911 zu Stendal. (Magenschmerzen.)
August Segel, Polierer, 81 Jahre alt, gest. 14. August 1911 zu Fürth i. B. (Lungenschwindsucht.)
Hans Meier, Tischler, 84 Jahre alt, gest. 21. August 1911 zu Fürth i. B. (Brechdurchfall.)
Franz Schula, Solgarbeiter, 26 Jahre alt, gest. 11. August 1911 zu Frankfurt a. D.
Franziska Stieh, Pinselmacherin, 22 Jahre alt, gest. 18. August 1911 zu Nürnberg.
August Wrons, Rammacher, 10 Jahre alt, gest. 17. August 1911 zu Nürnberg.
Wilhelm Lange, 28 Jahre alt, gest. 17. August 1911 zu Wilsen a. L. (Lungenleiden.)
Josef Wallack, 24 Jahre alt, gest. 14. August 1911 zu Erfurt. (Lungenleiden.)
Karl Hansen, Tischler, 24 Jahre alt, gest. 13. August 1911 zu Kiel. (Ertrunken.)
Heinrich Gärtner, Tischler, 27 Jahre alt, gest. 8. August 1911 zu Darmstadt. (Nierenleiden.)
Max Hugo Meyer, Stuhlbauer, 22 Jahre alt, gest. 5. August 1911 zu Brand. (Herzschlag.)
Wilhelm Meßner, Tischler, 30 Jahre alt, gest. 27. August 1911 zu Hohenfalsa.
Richard Mumentz, 39 Jahre alt, gest. 28. August 1911 zu Frankfurt a. M.
Philipp Drauburger, Tischler, 37 Jahre alt, gest. 28. August 1911 zu Oberwöllstadt.
Friedrich Fischer, Tischler, 50 Jahre alt, gest. 17. August 1911 zu Stuttgart.
Anna Weichselbaum, Rammacherin, 31 Jahre alt, gest. 28. August 1911 zu Nürnberg.
Emil Otto, Rordmacher, 46 Jahre alt, gest. 28. August 1911 zu Brandenburg a. S. (Rehkopfleiden.)
Bernhard Wudfath, 23 Jahre alt, gest. 4. August 1911 zu Köln a. Rh.
Georg Thiers, 35 Jahre alt, gest. 10. August 1911 zu Köln a. Rh.
Hans Henningsen, Tischler, 25 Jahre alt, gest. 21. August 1911 zu Nendeburg. (Lungenschwindsucht.)
Arthur Fraule, Vergolder, 21 Jahre alt, gest. 23. August 1911 zu Brandenburg a. S. (Blinddarmentzündung.)

Willi Pray, Polierer, 22 Jahre, gest. 20. Juli in Essen-Ruhr.

Georg Bornow, Tischler, 20 Jahre, gest. 9. August in Essen-Ruhr.

Sebastian Dachtendong, Tischler, 32 Jahre, gest. 24. August in Essen-Ruhr.

Ehret ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kampf in Hamburg.

Durch die in voriger Nummer gemeldete Gröföffnung des paritätischen Arbeitsnachweises und die seit dem erfolgten Vertragsabschluss mit dem neuen Arbeitgeberverein eingetretene Bewilligung von weiteren 40 Firmen ist die Situation für unsere Kollegen in h. m. Weise begünstigt worden. Das scheint auch auf viele Arbeitgeber seinen Eindruck nicht verfehlt zu haben, denn es machten sich im Laufe der vergangenen Woche wieder Friedensbestrebungen geltend. Ein Vermittlungsvorschlag des Herrn Bürgerchaftspräsidenten Engel führte zu keinem Resultat, da der Schlichterband strikte darauf bestand, daß ihm eine Extravurst geboten werde, während unsere Vertreter die Anerkennung des neuen Vertrages inkl. paritätischen Arbeitsnachweises verlangten. Diese Verhandlungen waren aber kaum erledigt, da wurden je ein Vertreter der Parteien zu einer Besprechung bei dem Vorsitzenden des Baugewerbetverbandes eingeladen.

Diese Besprechungen hatten nach langwierigen Verhandlungen den Erfolg, daß Herr Wolfram sich bereit erklärte, bei seinen Kollegen im Arbeitgeberschutzverbande dafür einzutreten, daß die mit dem neuen Arbeitgeberverein der Holzgewerbetreibenden von Hamburg und Umgebung vom Solgarbeiterverband vereinbarten Löhne und auch die 8 1/2 stündige Arbeitszeit sofort anerkannt werde. Die endgültige Regelung der Arbeitsnachweisfrage sollte innerhalb eines Jahres durch die Einsetzung einer paritätischen Arbeitsnachweis-Kommission erfolgen. Ferner heißt es in dem über diese Besprechung aufgenommenen Protokoll: Sollte in dieser Kommission über einige Punkte keine Einigung erzielt werden, dann verpflichten sich die Unterzeichneten Wolfram und Neumann, in ihren Versammlungen dafür einzutreten, daß die Entscheidung hierüber einem unparteiischen Schlichtergericht übertragen wird. Mit der Annahme dieser Vereinbarung durch die beiderseitigen Versammlungen wird der Kampf im Holzgewerbe für beendet erklärt. Die Arbeiter heben die verhängten Sperren auf. Von die Streikposten ein und melden sich bei ihrem früheren Arbeitgeber. Die Arbeitgeber verpflichten sich, keine weiteren Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen.

Diese Vereinbarungen paßten aber den Herren vom Schlichterbandsvorstand nicht, sie wollten nicht auf die Leimzüge hüpfen (wie sie erklärten), die Arbeit ohne Vertrag aufnehmen zu lassen. Sie legten die von ihrem eigenen Führer getroffenen und mitunterzeichneten Vereinbarungen nicht einmal einer Versammlung vor, sondern verlangten in einer Resolution in einer separaten Versammlung und auch einen Arbeitsnachweis für sich. Aber auch selbst diese Resolution fand nicht einmal das Gefallen der kampflustigen Kräfte und unter Führung ihres „Hauptmanns“ beschloffen sie, alles abzulehnen und weiter zu kämpfen. Da durch eine derartige wilde Gehe der allgemeine Friede wieder mal bereit ist, mehren sich die Bewilligungen einzelner Firmen von Tag zu Tag. Trotzdem ist mit der Tatsache zu rechnen, daß die Zahl der nichtgeregelten Betriebe sowie die der ausständigen Kollegen noch eine recht beträchtliche ist und daher der Kampf gegen den Schlichterband mit aller Schärfe weiter geführt werden muß. Der Schlichterband weiß was ihm bevorsteht und davor wird er sich nicht mehr retten, mag er auch noch so lange seinem Schicksal trotzen. Wir bitten unsere Kollegen allerorts um ihre tatkräftige Unterstützung.

In Wredstedt haben die Kollegen der Firma Miederken eine kleine Lohnerhöhung erzwungen. Bezahlt wurden bisher 40-46 Pf. Die Kollegen verlangten einen Mindestlohn von 48 Pf. Dem die Verhandlung führenden Bauvorsteher wurde kein bindender Bescheid erteilt, weil der Werkführer nicht anwesend und der Firmeninhaber nicht Sachmann ist. Als den Kollegen am 20. August mittags die Mitteilung wurde, es würde nichts bewilligt, legten sie geschlossen die Arbeit nieder. Um 4 Uhr sollten sie ihre Papiere holen. Als um 4 Uhr die Kollegen wiederkamen, lenkte Herr M. ein und einigte sich auf 45 Pf. Mindestlohn und Bezahlung der geleisteten Stunden.

In Forst ist jetzt der Streit in den Tischlereien nach 25wöchiger Dauer durch Abschluß eines Tarifvertrages beigelegt worden. Forst ist bekanntlich einer derjenigen Orte, die von der allgemeinen Tarifierneuerung im letzten Frühjahr zurückblieben, weil die Arbeitgeber sich weigerten, den Schlichterband der zentralen Kommission anzuerkennen. Trotz des entgegenstehenden Beschlusses der beiderseitigen Zentralvorstände halten die Unternehmer den Kollegen gestündigt und weigerten sich, diese Klindigung zuzugestehen. Darauf traten unsere Kollegen am 8. März in den Streit. Charakteristisch ist, daß die Arbeitgeber derzeit Lohnerhöhungen von 1/2 Pf. pro Stunde und Jahr für ausreichend hielten. In dem jetzt abgeschlossenen Vertrage ist vereinbart, daß die Stundenlöhne sofort und in den nächsten drei Jahren um je 1 Pf. steigen. Der Durchschnittslohn für mittlere Arbeiter beträgt sofort 30 Pf. und steigt 1912 auf 40 und 1913 auf 41 Pf. Die Arbeitszeit wird am 1. Juli 1914 von 58 auf 55 Wochenstunden herabgesetzt. Für Akkordarbeit ist ein Tarif vereinbart, doch sollen Akkorde unter 70 Wl. nicht vergeben werden. Damit ist nun auch dieser lange Kampf beendet, allerdings müssen noch einige außerhalb des Schlichterbandes stehende Betriebe nachgeholt werden. Da zum anderen auch die Wiedererrichtung der Kollegen nur langsam vor sich geht, empfiehlt es sich, den Ort noch eine Weile zu meiden.

In Westphalen haben die Demijohuarbeiter und Arbeiterinnen der Glasfabrik (Inhaber S. Ahrens, Hamburg) auf dem Wege der Verhandlungen eine kleine Verbesserung der Akkordpreise durchgesetzt, und zwar beträgt der Zuschlag je nach der Größe der Flaschen 1, 2 und

8 Pf. Dadurch ist wenigstens ein Teil der während der Krise im Jahre 1908 erfolgten Abzüge wieder eingeholt. Hoffentlich schließen sich die nun noch fernstehenden Kollegen dem Verbande an in der richtigen Erkenntnis, daß Einigkeit stark macht.

In Westorf, wo der Lohn der Tischler seit 1906 14 Pf. betrug, stellten die Kollegen vor kurzem das Verlangen, denselben auf 48 Pf. zu erhöhen. Der Arbeitgeber wollte sich zunächst auf nichts einlassen. Schließlich kam eine Einigung dahin zustande, daß der Lohn am 1. Januar und 1. April 1912 um je einen Pfennig, also auf 46 resp. 47 Pf. erhöht wird.

In Weisung ist die Lohnbewegung der Stuhlbauser und Kollerer in der Stuhlfabrik Genssch u. Sohn durch im Weisung des Kollegen Gerltz geführte Verhandlungen mit einem sehr guten Erfolg für die Kollegen beendet worden. Die Maschinenarbeiter hätten ebenfalls einen entsprechenden Erfolg erzielen können, wenn diese dem Holzarbeiterverband angeschlossen gewesen wären. Hoffentlich ziehen sie die richtige Lehre und holen das Versäumte bald nach. Bei der Firma Gress, Stuhlfabrik, erreichen die Stuhlbauser gleichfalls eine annehmbare Erhöhung der Akkordpreise.

In Meerane haben die Stellmacher mit der Firma G. Hornig u. Co. einen Vertrag von dreijähriger Dauer abgeschlossen. Durch denselben erreichen die Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 5 Stunden und eine Lohnerrhöhung von 8 Pf. pro Stunde während der Vertragsdauer; ferner für Überstunden einen Zuschlag von 10 Pf. und für Sonntagsarbeit einen solchen von 16 Pf. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, so können wir mit dem Erfolg doch zufrieden sein. In den Kollegen liegt es nun, das Erreichte festzuhalten. Die Firma Möhde hat sich gewiegert, den Tarif zu unterzeichnen, wodurch sich die Kollegen genötigt sahen, die Forderung einzureichen. Der Betrieb ist bis auf weiteres für Stellmacher gesperrt; desgleichen auch der Betrieb von H. Bissel für Tischler.

In Nordenham haben die Tischler auf dem Verhandlungswege eine kleine Verbesserung der Löhne erlangt. Laut den Abmachungen vom Jahre 1906 betrug der Mindestlohn nur 42 Pf., für Jungesellen 38 Pf. Derselbe wird nun erhöht ab 1. Oktober auf 48 und ab 1. April 1912 auf 49 Pf. Für Jungesellen im ersten Gesellenjahre beträgt der Mindestlohn 40 Pf., im zweiten 45 Pf. Die bestehenden Löhne werden erhöht ab 1. Oktober um 2 Pf. und ab 1. April 1912 um 1 Pf. In Anbetracht der nicht sehr günstigen Konjunktur konnte nicht mehr erreicht werden. Auch läßt das Organisationsverhältnis zu wünschen übrig. Hoffentlich sorgen unsere Kollegen dafür, daß hierin bald eine Besserung eintritt. Die getroffene Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 31. März 1913.

In Offenbach sind am 16. August die Modell-schreiner der Maschinenfabrik Maier u. Schmidt gemeinsam mit den Metallarbeitern in den Streik getreten. Geleitet wird vor allem Aufbesserung der Stundenlöhne. Die Firma hatte nach der Lohnbewegung von 1907 mit einigen Arbeitern vierwöchige Müdigung und festen Wochenlohn vereinbart, jedoch daran die Bedingung des Austrittes aus der Organisation geknüpft. Während die so ausgegliederten Arbeiter beinahe glauben, Beamte zu sein, hat die Fabrikleitung ihre Zahl auf über 100 bei rund 500 Arbeitern erhöht und sich damit eine gelbe Schutztruppe geschaffen. Während aber nun auch recht minderwertige Kräfte unter den Wochenlöhnern mindestens 82 Mk. erhalten, beträgt der höchste Stundenlohn nur 65 Pf. Das doch gewiß billige Verlangen auf Gleichstellung dieser Löhne lehnte die Firma ab. Die Arbeitseinstellung hat nun einzelne Abteilungen ganz brach gelegt und gilt es jetzt, den Anforderungen der Firma zu begegnen. Gelingt dies, so können ihr weder die festschwebenden Wochenlöhner noch die Meister oder Lehrlinge aus der Verlegenheit helfen.

In Nauen haben unsere Kollegen den Kampf nach zweiwöchiger Dauer abgebrochen und die Durchführung ihrer Forderungen fallen gelassen. Es war uns nicht möglich, trotz musterhafter Disziplin der Kollegen, den Unternehmern Zugeständnisse abzurufen. Finanziell gestützt durch ihre Streikrückversicherung und durch die reichliche Unterstützung der Fabrikanten von auswärts mit Streikarbeit, war es den Unternehmern möglich, den Kampf noch lange zu führen. Da eine Wendung des Kampfes in der nächsten Zeit zugunsten der Kollegen nicht zu erwarten war, beschloß eine Versammlung der Streitenden, den Kampf auf der Höhe abzubrechen und zu einem späteren Termin mit ihren Forderungen erneut an die Fabrikanten heranzutreten. Durch die lange Dauer des Kampfes ist es nicht möglich, die Kollegen sofort wieder unterzubringen. Eine große Anzahl von Kollegen ist noch außer Arbeit. Deswegen richten wir an alle Kollegen, die am Streik beteiligt waren und jetzt auswärts arbeiten, die Aufforderung, das Streikgebiet zu meiden. Persönliche Anfragen nach Arbeit bei den Unternehmern ist ihrerseits verboten. Alle Kollegen werden bloß durch weiteren Arbeitsnachweis eingestellt. Wir richten an alle Kollegen die Bitte, auch weiterhin den Zugang nach hier fernzuhalten.

In Schmölln ist die Lohnbewegung der Uhrgehäuserarbeiter bei der Firma Schade u. Co. auf gütlichem Wege mit Erfolg für die Arbeiterschaft erledigt worden. Es wurde ein Vertrag auf 4 Jahre mit folgenden Bedingungen abgeschlossen: Die Arbeitszeit wird sofort von 58 auf 57 Stunden, ab 1. September 1913 auf 56 Stunden pro Woche verkürzt. Die Stundenlöhne der Lohnarbeiter erhöhen sich sofort um 2 Pf., am 1. September 1912 um 1 Pf. und 1913 um 2 Pf. Die Arbeiterinnen erhalten in den drei genannten Zeitabschnitten je 1 Pf. Lohnzulage. Für Überstunden ist der Zuschlag von 5 auf 10 Pf. für die ersten 2 Stunden, für weitere Stunden und Sonntagsarbeit auf 15 Pf. erhöht worden. Aufbesserung der Akkordlöhne erfolgt um ungefähr 10 Proz., ebenfalls verteilt in zwei Zeitperioden. Bei außertariflichen Arbeiten wird der Akkorddurchschnittsverdienst gesichert. Maschinenarbeiter, die ein halbes Jahr an den Holzbearbeitungsmaschinen gearbeitet haben, erhalten Mindestlöhne von 34 Pf. im Alter von über 20 Jahren, darunter 30 Pf. Die Lohnzahlung wird vom Sonnabend auf den Freitag verlegt. Die

Durchführung der Forderungen bei den Uhrgehäuserarbeitern der Firma S. Jählers Nachf. kann zurzeit nicht erfolgen, da die Fortführung der Produktion am 20. August durch eine Brandkatastrophe, welche eine vollständige Vernichtung der Fabrikgebäude zur Folge hatte, unterbunden wurde. Geben wir der Erwartung Ausdruck, daß auch Herr Jähler bei Wiederaufnahme des Betriebs seinen Arbeitern ein nicht minderes Entgegenkommen zuteil werden läßt.

In Trausnitz reichten die Schreiner bei den Meistern einen Tarif ein, der die im südlichen Bayern allgemein durchgeführten Bestimmungen zur Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses enthält. Eine Entigung ist bisher nicht zustande gekommen und ist infolgedessen der Zugang nach hier fernzuhalten.

**Ausland.**

In Paris befinden sich die Tischler, wie uns von der dortigen Organisation mitgeteilt wird, seit sechs Monaten im Kampf um den Neunstundentag. Der Kampf wurde nach französischer Art in der Weise geführt, daß die Werkstätten nach Ablauf der neunten Stunde einfach die Werkstätten verließen. Für einige hundert Kollegen wurde auch so der Neunstundentag errungen. Dann jedoch schloß sich die Meister zur Wehr. Die Kollegen wurden entlassen und auf die schwarze Liste gesetzt. Dadurch haben viele Arbeiter den Mut verloren und die Bewegung ist zurückgegangen. Bei dieser Lage der Dinge wird an die reisefähigen Kollegen das dringende Ersuchen gerichtet, bis auf weiteres Paris zu meiden. Solange der Meister erst in der schwarzen Liste nachsieht, ehe er einen Arbeiter einstellt, müssen unsere Kollegen jeden Zugereisten als Streikbrecher ansehen. In einigen Wochen soll in dem Kampf wieder ein Schritt vorwärts gemacht werden und dazu ist es doppelt nötig, den Zugang fernzuhalten.

**Aus der Holzindustrie.**

**7. Kongress der Möbelarbeiter Frankreichs.**

e. Die internationalen Beziehungen in der Arbeiterbewegung zeigen eine stark steigende Tendenz. Noch vor einem Jahrzehnt wurde es als ein außergewöhnliches Ereignis erachtet, wenn die Vertreter der Landeszentralen zu gemeinsamen Verhandlungen zusammentraten. Heute findet kaum eine Generalversammlung eines Verbandes statt, ohne daß auch ausländische Gäste zu begrüßen wären. Das Bestreben, sich gegenseitig der Solidarität zu versichern, die Organisationsentwicklungen des Auslandes kennen zu lernen und die Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, ist so stark, daß zurzeit Delegationen nach dem Ausland nicht mehr zu dem Außergewöhnlichen gerechnet werden. Auf diesen Umstand ist auch die Delegation eines Vorstandsmitgliedes unseres Verbandes, des Kollegen Wappe, zum 7. Kongress National der Möbelarbeiter, der vom 18. bis 15. August in Paris stattfand, zurückzuführen. Anwesend waren auf diesem Kongress außer dem Obenannten 27 Delegierte, die 42 Syndikate vertraten, und ein Vertreter der französischen Generalkommission, Genosse Dret.

Die französische Gewerkschaftsorganisation ist nicht wie die deutsche auf zentralistischer, sondern auf föderalistischer Grundlage aufgebaut. Die Grundlage der Organisation ist nicht der Zentralverband, der in den einzelnen Orten Zahlstellen oder Zweigvereine unterhält, sondern die örtlichen Vereine, die Syndikate, die sich für gewisse Aufgaben zu einer Föderation, einem Verbande, zusammengeschlossen haben, in der Hauptsache aber selbständig operieren. Das bedingt, daß, mit deutschen Verhältnissen verglichen, die Zentrale sowohl als auch die einzelnen Vereine namentlich auf dem Gebiet der Lohnbewegung, sich nur sehr beschränkt betätigen können. Diese Eigenschaft hat auch der französische Föderationsorganisation, der „Föderation Nationale der Möbelarbeiter“, an. Immer mehr dringt aber die Ansicht durch, daß eine Aenderung in den Organisationsverhältnissen eintreten muß und der Zentrale größere Aufgaben und vor allem Dingen auch größere Mittel zugewiesen werden müssen. Das kam auch auf dem Kongress mit aller Schärfe zum Ausdruck. Der Delegierte im „Comité confédéral“, Kollege Arbogast, verwies auf die Widersprüche, in die sich diejenigen verwickeln, die einerseits gegen die „Zahlenmaschinen“ eifern, nur die Anwendung der Energie predigen und daneben ständig gezwungen sind, den Weltfrieden zu sämigen. Er übte ferner auch eine heftige Kritik an dem offiziellen Zentralorgan „La Voix du Peuple“, das alles, was praktische Organisationsarbeit ist, des Revisionismus beschuldigt und tendenziös behandelt. Alles werde von dem Gesichtspunkt, ob revolutionär oder revisionistisch, beurteilt, worunter natürlich die Information, hauptsächlich die über das Ausland, leidet. Diese Einseitigkeit verlor gegen den Neutralitätsbeschluß von Amiens. Dieser sei aber doch die einzige Grundlage, auf der gearbeitet werden müsse, wenn man zu einer einheitlichen Aktion gelangen wolle. Diesen Ausführungen wurde in der Debatte allgemein zugestimmt und der Vertreter der Generalkommission, Genosse Dret, hatte einen schweren Stand, die Haltung des Zentralorgans zu rechtfertigen.

Der zweite Verhandlungstag brachte nach Erledigung einer Anzahl Klassen- und geschäftlicher Angelegenheiten eine Debatte über das Auerbieten des Arbeitsministeriums, bedingungslos eine Weisung zum Besuche der Ausstellungen in Turin und Mailand zu gewähren, um die Verhältnisse in der dortigen Möbelindustrie kennen zu lernen. Das Anerbieten wurde abgelehnt. Debattiert wurde ferner der Zolltarif auf Möbel und Möbelbestandteile. Der Kongress bestätigte die Haltung des Vorstandes, der mit Erfolg eine Kampagne auf Erhöhung der Einfuhrzölle für die benannten Artikel durchführte.

Eine recht ausgiebige Debatte zeitigte die Verhandlung über das Lehrlingswesen, das nach der Schilderung aller Delegierten recht sehr im argen liegt. Gefordert wurde obligatorischer Fortbildungsschulunterricht während der Tagesstunden. Er soll täglich 2 Stunden betragen und von Lehrern erteilt werden, die sich einer Prüfung ihrer praktischen Berufskennntnisse durch die Organisation zu unterziehen haben. Zur Behandlung der Lehrlingsfrage soll auch ein Spezialkongress stattfinden, zu welchem der Verband einen Delegierten entsenden wird.

Den letzten Tag des Kongresses nahm zu einem erheblichen Teile eine Debatte über die Verkürzung der Arbeitszeit in Anspruch, die aber ein greifbares Resultat nicht zeitigte. Zur Sprache kam ferner die Handhabung der Fabrikinspektion. Die Zahl der Inspektoren wurde als zu gering und deren Machtbefugnisse als ungenügend erachtet. Empfohlen wurde Selbsthilfe, energisches Verhalten der Arbeiter und Kontrolle durch die Organisation. Den Schluß der Beratungen bildete ein Bericht über die Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes, das recht reformbedürftig ist und zu dessen Abänderung durch das Pariser Gewerkschaftskartell ein Kongress einberufen werden soll, zu welchem ein Delegierter der Möbelarbeiter zu entsenden beschloffen wurde.

Die Diskreditierung des paritätischen Arbeitsnachweises scheint der Vorstand der Berliner Tischlerinnung zurzeit als eine seiner vornehmsten Aufgaben zu betrachten. In der Nr. 34 der „Nachzeitung“ veröffentlicht er die nachstehende „offizielle Ankündigung“:

**Tischler-Innung zu Berlin.**

In den letzten Wochen haben eine ganze Anzahl unserer Innungsmitglieder den paritätischen Arbeitsnachweis erfolglos in Anspruch genommen und darauf von ihrem Recht Gebrauch gemacht, indem sie nach passenden Arbeitern infertierten.

In den meisten Fällen konnten die vakanten Stellen auch besetzt werden, doch weigerten sich die in den Betrieben tätigen Leute, mit ihren neuen Kollegen zu arbeiten, und erzwangen ihre Entfernung.

Ein derartiges ebenso frivoles wie terroristisches Verhalten widerspricht nicht nur den Vereinbarungen zwischen den verantwortlichen Leitern der beiderseitigen Organisationen, sondern es bedeutet auch einen eklatanten Vertragsbruch, gegen den mit allen zulässigen Mitteln eingeschritten werden muß.

Wir bitten deshalb in jedem Falle um sofortige telephonische Nachricht, sehen jedoch voraus, daß die vertraglichen Bestimmungen von unseren Mitgliedern peinlich beachtet und vakante Stellen in erster Linie an den Arbeitsnachweis, Gormannstraße 13, gemeldet werden. Ist derselbe innerhalb 24 Stunden aufgefunden, geeignete Leute zu vermitteln, so steht es den Arbeitgebern frei, jeden beliebigen Arbeitslosen einzustellen. Dem Nachweis ist jedoch mitzuteilen, daß die Stelle besetzt ist und die Zufindung weiterer Arbeiter unterbleibt.

Der Vorstand.  
C. Mahardt, Obermeister.

Ob dieses „frivole“ und „terroristische“ Verhalten der Arbeiter, dieser „eklatante Vertragsbruch“, um mit Herrn Mahardt zu sprechen, in mehreren Werkstätten konstatiert wurde, wollen wir dahingestellt sein lassen, tatsächlich bezog sich eine an unseren Verband gerichtete Beschwerde auf dieser Angelegenheit auf einen einzigen Betrieb, die Firma Platon u. Co. Die Berliner Lokalarbeiterschaft hat den Fall untersucht, aber nach dem Ergebnis der Untersuchung nicht anerkennen können, daß die Beschwerde gerechtfertigt sei. In dem an Herrn Mahardt gerichteten Schreiben unserer Verwaltung, mit welchem dessen Beschwerde beantwortet wurde, heißt es:

Nach Aussage unseres Vermittlers Güth konnten allerdings der Firma die verlangten Kräfte nicht vermittelt werden. Die dann von der Firma durch Insuperat gesuchten Arbeiter konnten auf dem Nachweis eine Legitimationskarte nicht erhalten, da sie sich auf demselben noch nicht als arbeitslos gemeldet hatten. Als im Laufe desselben Vormittag die Firma wieder Arbeiter verlangte, was auch vom Vermittler ausgerufen wurde, haben sich diese Arbeiter, obgleich sie inzwischen eingeschrieben waren, nicht nach der Firma vermitteln lassen. In den darauf folgenden Tagen ist es dem Vermittler möglich gewesen, der Firma Platon u. Co. 6 Tischler zu senden.

Vom Arbeitsvermittler ist ganz korrekt verfahren. Auch unseren Kollegen in dem Betriebe, auf deren Veranlassung wohl die durch Insuperat gesuchten Arbeiter nach dem Nachweis zwecks Ausstellung einer Legitimationskarte geschickt wurden, kann ein Vorwurf nicht gemacht werden, da sie nur das nachholten, was die Firma zu tun veräußert hatte.

Doch scheint unseres Erachtens die Firma weniger Schuld zu haben; es ist vielmehr anzunehmen, daß nach der Veröffentlichung des Kuratoriumsbeschlusses in Nr. 32 der „Nachzeitung“, in welcher die Verpflichtung der Arbeitgeber fehlt, daß durch Insuperat gesuchte Arbeiter nur mit Legitimationskarten vom Nachweis eingestellt werden dürfen, den Arbeitgebern daher dieser Teil nicht zur Kenntnis gebracht worden ist, wodurch naturgemäß Differenzen wie die gerügten entstehen müssen.

Wir möchten deshalb das höfliche Ersuchen an Herrn Mahardt richten, den Arbeitgebern den vollen Wortlaut der Bestimmung zur Kenntnis zu bringen.

Es ist nicht das erstemal, daß der Vorstand der Innung bezw. des Arbeitgeberverbandes Beschwerden bezüglich des Arbeitsnachweises erhebt, die sich dann, wie im vorliegenden Fall, bei näherer Untersuchung als unbegründet erweisen. Durch das Reglement des paritätischen Arbeitsnachweises ist es den Unternehmern gestattet, auch durch Insuperat Arbeiter zu suchen, wenn ihnen der Arbeitsnachweis nicht binnen 24 Stunden solche zufinden kann. Aber er darf die auf diesem Wege gefundenen Arbeiter erst einstellen, wenn sie sich eine Legitimationskarte vom Arbeitsnachweis haben ausstellen lassen. Selbstverständlich darf diese Legitimationskarte nur an Arbeitslose, also an solche Arbeiter ausgestellt werden, die auf dem Arbeitsnachweis eingeschrieben sind. Diese Bestimmung ist vom Kuratorium getroffen worden, um die vorsätzliche Umgehung des Arbeitsnachweises von beiden Seiten zu verhindern.

Vom Vorstand der Tischlerinnung ist aber die Bestimmung nicht mit genügender Deutlichkeit bekanntgegeben worden, was zur Folge hat, daß sie von den In-

nungsmittellern nicht beachtet wird. Dagegen sind unsere Kollegen in den Werkstätten mit Eifer darauf bedacht, den paritätischen Arbeitsnachweis nicht verschandeln zu lassen und sie treten mit vollem Recht energisch dagegen auf, wenn Kollegen unter Umgehung der geltenden Bestimmungen eingestellt werden. Eigentlich sollte der Innungsvorstand diese Energie anerkennen, statt dessen stimmt er in aller Besinnlichkeit ein Klagegeld an über das „frivole und terroristische“ Verhalten der Arbeiter.

Wir möchten Herrn Harhardt ebenfalls empfehlen, den Mitgliedern seiner Organisation die geltenden Bestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen, und ihnen deren peinliche Beachtung ganz besonders ans Herz zu legen. Er wird dann, wenn seine Anweisungen befolgt werden, keine Veranlassung mehr haben, sich über das Verhalten der Arbeiter in der Arbeitsnachweisfrage zu enttäuschen.

**Tischlermeister und Abzahlungsgeschäfte.** Der Kampf der Tischlermeister gegen die Möbelhändler richtete sich zu einem guten Teil auch gegen die Abzahlungsgeschäfte, und die Ausstellung einer typischen Musterwohnung aus einem Abzahlungsbüro, welche die Berliner Tischlerinnung ihrer Ausstellung von Arbeiter- und Beamtenwohnungen als Gegenbeispiel angefügt hatte, durfte als ein gutes Unterrichtsmittel zur Belehrung des Publikums angesehen werden. Daß die Abzahlungsbüros von dieser Art meistens wenig erbaut waren, läßt sich denken und man fand es begreiflich, daß sie den Versuch unternahmen, mit Hilfe des Gerichts von dem für sie in den Ausstellungshallen errichteten Pranger erlöst zu werden. Allerdings war es schwer zu verstehen, auf Grund welchen Rechtsmittels die Innung gezwungen werden könnte, die Abzahlungsmöbel oder das dazu gehörige Plakat aus der Ausstellung zu entfernen. Um so größer war die Ueberraschung, als am 31. August im „Vorwärts“ die Mitteilung erschien, daß die Abzahlungsmöbel seit einigen Tagen aus der Ausstellungshalle verschwunden seien, weil die Abzahlungsfirma eine gerichtliche Verfügung erwirkt habe, welche es der Tischlerinnung untersagt, diese Möbel fernerehin auszustellen.

Es schien also, als ob die Abzahlungsfirma tatsächlich beim Gericht eine einstweilige Verfügung erlangt hätte, und man war auf den wahren Sachverhalt einigermaßen gespannt. Nunmehr bringt die „Nachzeitung“ die erwartete Aufklärung und man muß zugeben, daß dieselbe eine große Ueberraschung bedeutet. Die Tischlerinnung zu Berlin und der Verein Berliner Waren- und Möbelkredithäuser haben Frieden geschlossen. Die Zurückziehung der „Möbelmängel“ aus dem Abzahlungsbüro war demnach nicht der Erfolg eines gerichtlichen Eingreifens, sondern eine freiwillige Handlung der Innung. In der „Nachzeitung“ wird der zwischen beiden Korporationen abgeschlossene Vergleich abgedruckt. Demnach bewilligt der Verein der Abzahlungsgeschäfte den Tischlermeistern den schon lange geforderten Aufschlag von 7 1/2 Proz. für ihre Fabrikate. Er erklärt sich mit dem Verfahren der Innung, daß die in Berlin gehandelten Waren soweit als möglich auch in Berlin gefertigt sein müssen, einverstanden und begrüßt lebhaft die Versuche der Innung, den einfacheren Möbeln gefälligere Formen zu geben. Die Abzahlungsgeschäfte verpflichten sich mindestens 60 der beim Wettbewerb der Innung preisgekrönten Muster bis zum 1. April 1912 fest anzukaufen, um sie in ihren Kundenkreise einzuführen. Als Gegenleistung verpflichtet sich die Innung, den Verein der Waren- und Möbelkredithäuser bei der Stipulation zeitgemäßer Leihverträge, Reform der Etikett aller in den Handel kommenden Möbel, sowie in der Bekämpfung von unfaulteren Agenten und Stageneschäften, des Messaumeinens sowie ähnlicher Krebschäden mit Rat und Tat zu unterstützen.

Dies der wesentliche Inhalt des Vertrages, den die „Nachzeitung“ ohne ein Wort der Erläuterung publiziert. Eigentlich hätte die Tischlerinnung die Verpflichtung, das Publikum, das sie in dem Kampf gegen die Auswüchse des Möbelhandels so lebhaft unterstützte, auch über die Beweggründe ihres Tuns zu unterrichten. Es kann nämlich nicht ausbleiben, daß man den Passus über den Ankauf von 60 Zimmern durch die Abzahlungsgeschäfte als den wichtigsten Teil des Vertrages betrachtet und daraus Schlüsse zieht, die für die Innung nicht gerade ehrenhaft klingen. Bei einem Kampf gegen das Umwesen der Abzahlungsgeschäfte dürfte die Tischlerinnung auf eine wirksame Unterstützung durch das große Publikum rechnen. Der jetzt abgeschlossene Vertrag kann aber leicht zur Folge haben, daß ihr auch die Sympathie solcher Kreise verloren geht, welche willens waren, den Tischlermeistern in ihrem an sich berechtigten Kampf gegen das Händlertum nach Möglichkeit Vorschub zu leisten. Wie wollen aber nicht zu früh urteilen, und zunächst abwarten, ob und welche Erläuterung von maßgebender Stelle zu dem mit den Abzahlungsgeschäften abgeschlossenen Vertrag gegeben wird.

Der Verband der deutschen Stahlindustriellen, der im Februar d. J. gegründet wurde und Anfang August seinen ersten Verbandstag in Kassel abgehalten hat, ist nunmehr dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe beigetreten.

Am Verband der Korbmacher in Kopenhagen werden wir im Hinblick darauf, daß der Bezug aus Deutschland in letzter Zeit wieder stärker geworden ist, ersucht, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sich auch dort in den letzten Jahren die Saisonarbeit eingebürgert hat. Gegenwärtig wird wieder auf Lager gearbeitet, Bedarf an Arbeitskräften ist deshalb nicht vorhanden. Der Kollegen, die hoffnungsvoll nach Kopenhagen kommen, wartet in der Regel dort bittere Enttäuschung. Bemerkenswert sei noch, daß Bureisende, die der Reiseunterstützung nicht verlustig gehen wollen, sich zunächst bei Carl Jensen, Dognemoesallee 78, Bromsboj, über die Arbeitsverhältnisse zu erkundigen haben.

**Gewerkschaftliches.**

Die Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Metallindustrie ist noch nicht beendet, es bestand sogar die Absicht, eine Gesamtaussperrung in der deutschen Metallindustrie herbeizuführen. Am 30. August fand eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes deutscher

Metallindustrieller in Berlin statt, in welcher dieser Plan besprochen wurde. Man hat aber wohlweislich von einer Beschlussfassung nach dieser Richtung Abstand genommen, um der unausbleiblichen Wamage vorzubeugen. Vielen Metallindustriellen, und besonders solchen in Sachsen, die bei der Aussperrung in erster Linie in Betracht kommen, geht nämlich die ganze Aktion wider den Strich. Sie wollen die augenblickliche günstige Konjunktur ausnützen, und für die Durchsicht der von den leitenden Scharfmachern aufgeworfenen Brinjalpionfragen haben sie zurzeit durchaus kein Interesse. Dieser Stimmung hat wohl der Ausschuss des Gesamtverbandes Rechnung getragen, als er die nachfolgende Resolution beschloß:

„Nach Kenntnisnahme des eingehenden Berichtes über den Stand der Differenzen im Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig und über die am 26. August dieses Jahres zur Unterstützung des Leipziger Bezirksverbandes vorgenommenen Sympathieaussperrungen durch das Kartell der sächsischen Bezirksverbände des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller beschließt der Ausschuss des Gesamtverbandes, zunächst den Verlauf der zurzeit noch schwebenden Verhandlungen abzuwarten und nach deren Abschluß Stellung zu den einzelnen Forderungen zu nehmen. Er erklärt jedoch, daß vor allem der Abschluß von Tarifverträgen und die Einführung von Mindestlöhnen unter keinen Umständen zugestanden werden dürfen. Sollten die Arbeitnehmer an diesen oder anderen die Leistungsfähigkeit der Metallindustrie untergrabenden Forderungen festhalten, so würde der Gesamtverband geschlossen hinter den betroffenen Bezirksverbänden stehen. Ebenso beschließt der Ausschuss des Gesamtverbandes, dem Thüringer Bezirksverband seine volle Unterstützung gegen unbedingte Forderungen der Arbeitnehmer zuteil werden zu lassen.“

Inzwischen ist ja die Aussperrung in Dresden und Chemnitz vorgenommen worden, doch kann von einer Aussperrung in dem angekündigten Umfang von 60 Proz. der Arbeiter selbst dann nicht die Rede sein, wenn man die auf Anordnung der Streikleitung in einzelnen Betrieben herausgezogenen Arbeiter mit hinzuzählt. Genaue Angaben über die Zahl der Aussperrten liegen zurzeit nicht vor. Die Feststellung dürfte auch dadurch erschwert sein, daß selbst die Unternehmer, die dem Aussperrungsbeschluß gefolgt sind, schon in den ersten Tagen der Aussperrung begonnen haben, die Aussperrten zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. — Außer den eigentlichen Metallarbeitern sind auch Arbeiter anderer Berufe, die in den Betrieben der Metallindustriellen beschäftigt sind, von der Aussperrung betroffen worden, so u. a. eine größere Zahl von Holzarbeitern. In den verschiedenen Orten Sachsens und Thüringens dürften insgesamt etwa 1600 Modell- und Fabrikfischer ausgesperrt sein.

Der Zentralverband der Württcher hielt vom 21. bis 26. August seine Generalversammlung im Dresdener Volkshaus ab. Der Verband hat in der letzten dreijährigen Periode seine Mitgliederzahl um 230 erhöht und beträgt diese jetzt 8049 in 158 Zahlstellen. Das Jahr 1910 schloß mit einem Massenbestand von 121 018 M. ab. Einen größeren Raum nahm bei den Verhandlungen auch diesmal wieder die Verschmelzungsfrage ein. In Betracht kamen hierfür nach den vorliegenden Anträgen der Brauereiarbeiter- und der Holzarbeiterverband. Während der letzte Verbandstag (1908) sich noch mit 36 gegen 4 Stimmen gegen die Aufgabe der Selbständigkeit ausgesprochen hatte, zeigte sich diesmal schon ein Zurückgehen dieser Mehrheit. Mit 27 gegen 16 Stimmen gelangte eine Resolution zur Annahme, welche den Zahlstellen die Verschmelzungsfrage zur Diskussion überweist, damit der nächste Verbandstag erneut Stellung nehmen könne. Von den sonstigen Anträgen wurden alle Wünsche auf Erhöhung der Beiträge und der Unterstellungen, sowie auf Einführung der Staffelbeiträge abgelehnt. Lediglich bei der Streikunterstützung wurden die Leistungen etwas erweitert. Der Zuschlag für Kinder soll künftig 1 M. pro Kind und Woche statt bisher 50 Pf. betragen. Der Geschäftsbeitrag der Unterstützung steigt dadurch von 18 auf 21 M. Gemagregelte erhalten die Sätze der Streikunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen, wonach dann die Gewerkschaftenunterstützung eintritt. Für die Beschlussfassung über Arbeitseinstellung und die Fortsetzung der Lohnkämpfe wird künftig eine Zweidrittelmehrheit bei geheimer Abstimmung verlangt. Die Bestimmungen über den Verbandstag wurden dahin ergänzt, daß dort nur die Delegierten das Stimmrecht besitzen. Den Angestellten wurden die bisher nur eine Woche betragenden Ferien auf zwei Wochen verlängert.

Eine internationale Konferenz der Feinschneidern tagte vom 22. bis 24. August in Zürich. Es wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen das Teinageld, das Prozent- und Bräntienwesen richtet und tarifliche Regelung der Löhne fordert. Weitere Punkte der Tagesordnung waren Antimilitarismus und Generallstreit und Förderung der Organisationsfähigkeit durch die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft. Ferner wurden Verhandlungen über die einheitliche Unterstellung der im Auslande reisenden Verbandsmitglieder getroffen. Dem internationalen Sekretariat sind die Organisationen in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Frankreich, England und Bulgarien angeschlossen. Zum Sekretär wurde Elyorn-Werlin wiedergewählt.

**Bürauhaus der Münchener Gewerkschaften.** Zur Verhinderung einer weiteren Dezentralisation der Bureaus der einzelnen Gewerkschaften, deren Räumlichkeiten bei der steten Zunahme an Mitgliedern nicht mehr genügen, wurde in München ein Verein ins Leben gerufen und in das Vereinsregister eingetragen, dessen Zweck und Aufgabe es ist, die allgemein gewünschte Vereinigung der Geschäftsräume der freien Gewerkschaften und anderer Körperschaften in München herbeizuführen. Ein etwa 30 000 Quadratfuß großes Grundstück ist bereits in äußerst günstiger zentraler Stadtlage erworben. Der Bau des Gebäudes, in dem ein Wirtschaftsbetrieb nicht untergebracht werden soll, wird so gefördert werden, daß die Räumlichkeiten bis zum Herbst 1912 bezogen werden können. Das Gebäude kommt in die Nähe des Neubaus

der Ortskrankenkasse und des von der Stadt neu zu erbauenden städtischen Arbeitsamtes und des Verwaltungsgebäudes für das Versicherungswesen zu stehen. Als Vorstand des ganzen Unternehmens zeichnet unser Hauptkassier Ant. Rath. Die Finanzierung dieses Projektes ist ein neuer stichtbarer Beweis des Aufschwunges und der Entschlossenheit der Münchener Gewerkschaftsbewegung; seine Verwirklichung dürfte einen hervorragenden Marktstein bilden in der weiteren solidarischen Festigung und dem Fortschreiten der Münchener Arbeiterbewegung.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

Ein nützliches Element auf dem Zeugenstand. Bei dem Streik in der Pianofortefabrik von Zeittler u. Winkelmann in Braunschweig im Herbst vorigen Jahres betätigte sich der Tischler Hermann Jakob als Streikbrecher. Dieser Bräbe hatte sich zwar von der Streikleitung das Meißelgeld nach Wittingen geben lassen, hatte aber trotzdem wieder bei der bestreikten Firma gearbeitet. Am Abend des 22. November ist er dann in Begleitung dreier streikender Kollegen ins Gewerkschaftshaus gegangen. Diese hätten ihn nun nach der Infrage ganz fürchterlich behandelt. Sie hätten ihm ins Gesicht gespien und ihn durch die Worte bedroht: „Wut, Du Streikbrecher, wenn Du noch einen Schritt in die Fabrik hinein tust, bist Du verloren!“ In der Verhandlung, die vor dem Schöffengericht Braunschweig gegen die drei Kollegen durchgeführt wurde, konnte der Jakob die Behauptung, daß er angespien worden sei, nicht aufrechterhalten, auch ein Zwang sei nicht auf ihn ausgeübt worden. Ueberhaupt stellte er jetzt den ganzen Vorgang viel harmloser dar. Er sei im Bureau des Verbandes vom Geschäftsführer Schmidt in Empfang genommen worden und habe diesem gegenüber seinen Vorbruch mit der Notlage in seiner Familie entschuldigt. Drei Tage lang sei er hierauf im Gewerkschaftshaus verpflegt worden. Dann ist er aber wieder in den bestreikten Betrieb gegangen und hat dort als Ausrede die Geschichte erzählt. Auf Veranlassung des Werkmeyers Häuser wurde Anzeige erstattet und ein Polizist hat die Sache im Fabrikkontor niedergeschrieben. Durch die Betragen seitens des Verteidigers der Angeklagten wurde festgestellt, daß der Kronzeuge Jakob ein Ehrenmann sehr zweifelhafter Qualität ist. Auf die Fragen, ob er seinen Schlafkollegen bestohlen, ob er vergessen habe, seine Wohnungsmiete, seine Besche in einer Wirtschaft, seine Schulden an den Zigarrenhändler zu zahlen, ob er das Geld, das er seiner Familie schicken sollte, in Damengesellschaft vergeudet, ob er mit jungen Mädchen angehandelt und ihnen die Ehe versprochen habe usw., blieb er zum Teil die Antwort schuldig, teils gab er Antworten, die nichts weniger als ehrenhaft für ihn waren. Das Resultat der Verhandlung war für das „nützliche Element“ Jakob so vernichtend, daß sogar der Anwalt in seinem Plaidoyer von ihm als von einem schlechten Menschen sprach. Nichtsdestoweniger beantragte er Bestrafung der Angeklagten auf Grund des § 158 der Gewerbeordnung. Das Urteil lautete jedoch auf Freisprechung, da, wie es in der Begründung heißt, der Hauptzeuge Jakob nicht zuverlässig genug erscheint, um auf seine Angaben hin eine Verurteilung eintreten zu lassen.

**Eingefandt.**

Zentralkommission der Stellmacher.

Auf Wunsch einer größeren Anzahl Sektionen der Stellmacher hat die Zentralkommission einen Antrag zur Einberufung einer Branchenkonzferenz der Stellmacher beim Vorstand gestellt, welcher diesem Antrage stattgegeben hat. (Siehe heutige Bekanntmachung.) An alle Sektionen der Stellmacher richten wir die Bitte, sich jetzt ernstlich mit der Konferenz zu beschäftigen und die aufgestellte Tagesordnung zu beraten. Da die Bekanntmachung des Fachblattes für die Interessen der Stellmacher mehrfach in der „Holzarbeiter-Zeitung“ gefordert wurde, ersuchen wir ebenfalls, dieses ernstlich zu beraten, damit Klarheit auf der Konferenz herrscht.

Trotz mehrmaliger Aufforderung haben nur vier Städte Tarife eingefandt, nämlich Radeberg, Dresden, Leipzig und Halle; alle anderen Orte haben es nicht für nötig befunden, der Zentralkommission etwas einzufenden. Wir fordern alle Kollegen an den Orten, wo Lohnbewegungen stattgefunden haben, auf, bei ihren Sektionsleitungen bzw. Ortsverwaltungen darauf zu dringen, daß die etwa zustande gekommenen Verträge oder Vereinbarungen in zwei Exemplaren und, wo mündliche Vereinbarungen getroffen sind, einen Verzicht einzufenden. Kollegen, wohin soll das führen, wo in vielen Städten Bewegungen stattgefunden haben und die Kollegen so faunselig mit der Berichterstattung sind. Die Zentralkommission ist außerstande, auf Fragen, welche in erster Linie der Agitation dienen sollen, die richtige Auskunft zu geben, und wir werden auf der Konferenz ein ernstes Wort zu reden haben. Wir ersuchen, das Versäumte sofort nachzuholen.

Alle Zuschriften sind zu richten an Otto Siebert, Berlin O., Wühlischstr. 40, Gartenh. 4 Tr.

**Briefkasten.**

\* Korrespondenzen aus Berlin (Korbmacher) und Stettin (Stellmacher) mußten Raummangels halber für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

**Allgemeine Kranken- und Sterbefasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen**  
(C. F. 88, Hamburg.)

Im August sandten Ueberschüsse ein: Berlin D. 700 M., Marx, Berlin A. 400 M., Bärge 200 M., Köpke 75 M., Braunschweig 75 M., Stettin 75 M., Lübeck 50 M., Wald 50 M., Meisfeld 50 M., Summa 1675 M.

Zuschuß erhielten: Kaiserlautern 200 M., Offenbach 100 M., Helmstedt 100 M., Freiburg 130 M., Essen 50 M., Summa 580 M.

J. L. M a g n a n n,  
Hamburg 81, Schwenkstr. 87.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M., Samstag, den 18. Sept., abends 7 Uhr. Jubiläumsgala...

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis...

Verflechtung: Tischler, Klempner, Schlosser, etc. Maschinenarbeiter von 10-12 Uhr vormittags...

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Arbeitsmittellieferanten gesondert. Das Anfragen um Arbeit in den Werkstätten ist streng verboten.

Breslau. Der paritätische Arbeitsnachweis findet am Sonntag, den 17. Sept., abends 8 Uhr statt.

Vranstichow. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nun im Bureau, Werder 22, II.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19. Ansuchen sind streng verboten.

Münster. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbureau, Hagenstraße 24.

Cenaustr. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Dornbacher Hof, Holzengraben 14.

Wormsheim. Die Adresse des Arbeitsmittellieferanten ist Michael Schwab, Rebenstraße 16.

München. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstraße 18.

Reichenbach, Bogen. Der Arbeitsnachweis für Klempner und Umgebung befindet sich im Gasthof...

Seltenerdort, Sachsen. Durchreisende Kollegen werden hier in Arbeit treten wollen...

Alois Wilhelm, Tischler aus Charlottenburg. Wir bitten die Kollegen...

Friedr. Mähner, aus Hof. Ich habe Nachricht erhalten...

Clemens Hermsdorf, Stuhlrechner aus Schmiedefeld. Ich habe Nachricht erhalten...

Albin Mohring, Tischler, geb. 31. 8. 89 in Kollern. Ich habe Nachricht erhalten...

Richard Priewe, Korbmacher und Tischler. Ich habe Nachricht erhalten...

Wilhelm Rakowski, Tischler. Ich habe Nachricht erhalten...

Anton Schuber, Tischler. Ich habe Nachricht erhalten...

Max Simons, Tischler. Ich habe Nachricht erhalten...

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlstelle Berlin. Sonnabend, den 16. September 1911.

19. Stiftungsfest in den Gefandträumen der Neuen Welt, Gartenstraße 108-114.

Wirwirkende: Neues Tonkünstler-Orchester. Dirigent Franz Hoffelder.

Nach dem Konzert Ball bei zwei Orchestern. Eintrittskarte 50 Pfennig.

Eröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. Regen Besuch erwartet.

Das Komitee.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Uelzen.

Sonnabend, den 10. Sept. 1911, abends 8 Uhr

20. Stiftungsfest

im Saale des Gewerkschaftshauses, Uelzen.

Verbunden mit humoristischer Abend-Unterhaltung. Hierzu ladet freundlichst ein Die Ortsverwaltung.

Tüchtige Schreiner für bessere furnierte Möbel sofort gesucht. C. Frenemann, Möbelfabrik Gummertsbad, Uelzen.

5 bis 6 Tischlergesellen auf gute Bauarbeit für dauernde Beschäftigung verlangt. F. Werner, Dampfzischlerei, Köstlin i. Pom.

Einige Tischler auf Bau und Möbel sucht bei Tariflöhnen. W. Mademacher, Tischlerei m. elektr. Betrieb Schöningen, Braunschweig.

Perfekte Stuhlbaue für bessere Stühle und gute haltbare Garnituren, sowie tüchtige Kastenrechner für gute Salommöbel für dauernd gesucht.

Schubert & Schramm, Möbelfabrik Ullwil am Bodensee, Schweiz.

Stuhlbaue und Polierer stellt ein Blomberger Stuhlbaufabrik Edward Krohne, Blomberg, Lippe.

Ein tüchtiger Tischlergeselle gesucht. Winterarbeit vorhanden. Karl Wurst, Umruststadt-Pöfen.

Tüchtige selbständige Maschinenarbeiter für Präse- und kombinierte Schlichtmaschine sowie Messermacher gesucht.

L. Schreyer jr., Kempten i. Allgäu, Wanschreineri- und Möbelfabrik.

Werkführer und Zeichner nach China gesucht. Absolventen der Tischler-Schule Jmenan bevorzugt.

Tüchtiger Möbelschreiner als Vertikalmacher per sofort gegen gute Bezahlung gesucht.

G. Bühler, Schloßhimmereibelfabrik Zwillingen, Württemberg.

Tüchtige ältere Tischler auf Herron- und Speisezimmer sucht Arbeitsnachweis der Zahlstelle Zeulenroda, Hofstr. 50.

Wir suchen 2 tüchtige Stuhlbaue für bessere Stühle. Bewerber können verheiratet sein.

Gebrüder Dreyer, Harfseher Werkstätten Harfsehl, Hannover.

3 tüchtige Baustreicher stellt sofort ein. Winterarbeit. Fritsch Schwarz, Dampfzischlerei Zeterow (Mecklenburg).

Tüchtige Polierer, welche auf gebeizten Hölzern und kleineren Artikeln gearbeitet haben, sofort gesucht.

Holz-Lugndwarenfabrik Goldmann & Jamin Oberursel b. Frankfurt a. M.

Ein in Sägereibetriebe durchwegs selbstständiger, zuverlässiger Säger, d. in Reparatur, Montage, Schärfen, Kreislagenauswässern, sowie in der Möbelbranche auf mehreren Maschinen bewandert ist, sucht Stellung...

Suche einige tüchtige Spazier- u. Schirmstockpolierer bei hohen Akkordpreisen sofort gesucht.

Rudolf vom Hau, Grimma, Sachsen.

Suche per sofort einen tüchtigen Porzellanbestechmacher für dauernde Beschäftigung.

Martin Straub, Hörnwarengeschäft Feuerbach b. Stuttgart.

Tüchtige Kammmacher, gut eingearbeitet auf Reiben und Passen von Schildpatt, in dauernde Stellung gesucht.

2 Stellmacher, emen davon auf Karosseriebau, sucht auf dauernd, Kraftbetrieb.

Für Stellmacher günstige Gelegenheit sich zu etablieren. Sichere Existenz garantiert.

Ein Korbmacher auf Großgeschlagen bei gutem Lohn für sofort gesucht.

Ein junger tüchtiger Korbmacher, welcher das Herstellen von Gärtnerkörben gut versteht, findet bei mir dauernde Beschäftigung.

Armut Nr. 20, Nr. Coblenz.

Einige tüchtige Korbmacher gesucht auf Reisselbe (pro Zoll 14 Pf.) und Mattarbeit. Franz Pelsler, Salzkotten, Westf.

Korbmacher auf Gestell und Geschlagen sucht. F. W. Jacob, Korbwarenhans, Dortmund.

Korbmachergesellen

auf Geschlagene und Gestellarbeit finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn. Claudius Reichardt, Erfurt.

10 Korbmacher auf Mattarbeit gesucht. Döhrer, Sellstedt bei Geestemünde.

1 Korbmacher, guter Arbeiter, auf Geschlagene sucht für dauernd. Oswald Müller, Großschönow i. Sa.

Suche sofort 2 Korbmacher auf Matt und Geschlagen. Dauernde Arbeit bei hoh. Lohn. Karl Kressmer.

Wittau i. Sa., Zöbauerstr. 70.

Korbmacher auf Geschlagene und Reparatur gegen hohen Lohn gesucht. S. Theilmann, Reustadt a. Harz.

Ein Korbmachergeselle auf Reisselbe und Grünschlagen für dauernde Stellung gesucht. Dr. Ulrich, Verleberg.

Ein durchaus tüchtiger Korbmacher, welcher auf Webdrehmöbel selbständig arbeiten kann, erhält dauernde Stellung.

Joh. Kapich Bremen, Amtsgerichtsstr. 17.

Korbmacher auf Grün und Gematt sucht. Aug. Seberdt Braunschweig, Alte Waage 1.

Zu melden im Arbeitsnachweis, Werder 82 II. Korbmacher auf Mattarbeit sucht. J. Krämer, Wwe., Korbwarengeschäft Bad Gmü., Draubacherstr. 40.

Suche zu sofort einen jungen tüchtigen Gesellen auf alle vorerwähnten Arbeiten. Meißnervergütung nach drei Monaten.

G. Schulz, Korbmacherm., Schwerin i. Meckl. Zwei tüchtige Bürstenmacher gesucht.

Ein Mann, welcher alle Kantarbeiten macht, und ein Mann, welcher auch bohren kann und schon an Maschinen tätig war.

Jean Christian, Gelhausen.

Tücht. Freihandbistrenholzbohrer gef. O. Deltz, Holzfabrik Gr. Ottersleben b. Magdb.

Für Stellmacher! Der Kastenmacher (sehr wertvoll) und Konstruktion der Windschutzhäuben (neu), beides von J. Feldwabel, Wien.

Zu beziehen durch den Vertreter, Kollege Joh. Maier, Untertürkheim, Rothestr. 83 I.

Deutschlands einzige Tischlerschule Jmenan

Schnelle und sichere Ausbildung.

Dr. Steinhilber.

Gelegenheitskäufe!

5 neue Sobelbänke, Holzspindeln 230 cm lang, à 48,— Mk. 2 neue Sobelbänke, Holzspindeln 200 cm lang, à 40,— . 2 neue Sobelbänke, Holzspindeln 170 cm lang, à 86,— . 3 neue Sobelbänke, Stahlspindeln 200 cm lang à 45,— . versenden geg. Nachnahme od. vorherige Kasse Gebr. Haase, G. m. b. H., Sobelbanfabrik Vleguth. Kataloge gratis!

Deutsches Technikum

Lehr-Institut für Technischen Fern- und Korrespondenz-Unterricht. - Berlin W 50, Kilmbeckstr. 3. Leiter: Regierungsbauführer a. D. Dipl.-Ingenieur R. Barkow. - Gediegene theoretische Ausbildung für Bau- und Möbeltischler. Tischmeister, Werkmeister u. Werkführer von Tischlereien, Möbelzähler usw. sowie Vorbereitung auf die gesetzliche Meisterprüfung durch schriftlichen Unterricht nach erfolgreicher Methode und ohne Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. - Glänzende Erfolge und Anerkennungen. - Honorarmäßig. Aufnahme zu jeder Zeit. Ausführlich. Programm gratis.

Alles zur Laubsägerei

Kerbschnitt und Holzbrandmaterie liefert allerbilligst. J. L. Sahn, Magdorf 11 (Wald). Katalog gratis und franco.

Kunstgewerbliche Tischlerschule

Blankenburg, N. 2. Programm frei. Direktor Reineking.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Nürnberg. Ersthilfliche Lehranstalt. Dir. Carl Walbaum.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A.

Ausbild. d. Werkst. Techn. u. Zeichen (Schulgeld mäßig). Direkt. Gempeler. Antrittsprüfung. 6. Semester der Schüler 18 bis 41 Jahre. Programm frei.

Stomke Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn- u. Wegkarte, 850 Seiten, geb. Mk. 1,20. In all. Buchhdl. zu haben od. geg. Einf. von Mk. 1,40 bei G. Stomke, Bielefeld.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik, Hamburg 23

Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind mein wasser-echtes Peha-Matt, meine nach eigenem Ver-einigten Schellackpolituren, fahren hergestellten und gereinigten Holzbeizen, die sich hochmodern. Holzbeizen, durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmiakbeizen, Spiritusbeizen, hat Ambrantbeizen usw.). Mein neues Polierverfahren glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt!

Man erspart: Material, Zeit, Arbeit! Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Fl. Peha-Matt 1 Dose Porenfüllpulv. Mon-Ak (nüssb.) 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt 1 Marmor-Mono (mahag.) 1 Patentpolitur zum Reinpulieren 1 Tube Inkrustationskitt, blond (zum 1 allerf. Politur-Glanzack (blond) Auskitten schadhafter Holzstellen) 1 Schleif- und Polieröl (gelblich) 1 St. Kork-Schleifklotz (120x75x30 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskollo zum Versuchs-polieren zu 8 Mk.

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Schutz- und Schmuckarbeiten. Die II. revidierte und illustrierte Auflage erscheint demnächst. Glänzend beurteilt von Kapazitäten der Wissenschaft und Praxis!

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Sie erscheint bereits im V. Jahrgang und rasch hat sie in weiten Kreisen grossen literarischen Ruf erlangt! Abonnement 3 Mk. das Jahr.

Die Elementar-Konstruktionen der Tischlerei. In der Konstruktion zeigt sich der Meister der Holzarbeit! Rasch haben sich denn auch diese Zeichnungen mit dem erläuternden Text die Anerkennung erster Fachleute erworben. In bester Verpackung werden sie postfrei für 1 Mk. versandt.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesehch. n. b. H. in Berlin. Druck: Schwab's Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.